# Die Anfänge der Reformierten Kirche in der Grafschaft Mark

I. Der schwierige Weg des Reformiertentums in der Grafschaft Mark bis zur ersten Provinzialsynode im Jahre 1611

Der Bildung einer geschlossenen und am Bekenntnis sich ausrichtenden Reformierten Kirche in der Grafschaft Mark standen lange Zeit erhebliche Schwierigkeiten innerer und äußerer Art entgegen. Erst 1611, nach Verkündigung einer relativen Religionsfreiheit in den Klevischen Ländern, konnten sich die bis dahin fast zusammenhangslos nebeneinander bestehenden Gemeinden reformierter Prägung in einer Märkischen Provinzialsynode verbinden. Fast allen Gemeinden war durch den Calvinismus bekennende oder oder ihm wenigstens zuneigende Pastoren die reformierte Lehre anfangsweise nahegebracht worden. Bis auf ganz wenige Ausnahmen mögen die Gemeinden "der ersten Stunde" selbst diese bekenntnismäßige Umbildung kaum bewußt erfaßt haben.

Die Kirchenreform im Geist des spätmittelalterlichen Humanismus, wie sie die Klever Herzöge in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts deutlich vertraten, wird sich bei manchen Gebildeten zur Rezeption calvinistischen Gedankenguts fortentwickelt haben. Wir finden aber in der Mark kaum Rückverweise späterer reformierter Pastoren auf diese Vorstufe ihrer Theologie. In Einzelfällen sind nur indirekte Rückschlüsse solcher Art möglich, meist bezogen auf die Ausstrahlung der humanistisch ausgerichteten Schulen in Dortmund und Soest. Ein Beispiel für

Liste der wiederkehrenden Abkürzungen: StAMS=Nordrhein-Westfäl. Staatsarchiv Münster Jahrbuch KgV=Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Wittener Jahrbuch=Jahrbuch des Vereins f. Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark

MoRhKg=Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, 1951 ff.

Luise von Winterfeld, Der Durchbruch der Reformation in Dortmund, in: Beitr. zur Gesch. Dortm. u. der Grafsch. Mark 34 (1927), S. 53–146, hier: S. 96–102; Wilh. Fox, Ein Humanist als Dortm. Geschichtsschreiber und Kartograph. Detmar Mülher (1567–1633), in: Beitr. zur Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 52 (1955) S. 109–275, hier: S. 142–148, 184 u. 211–216; Luise v. Winterfeld, Caspar Schwarz, ein Dortm. Humanist u. Bibliophile, in: Zweite Buchgabe des Dortm. Immermann-Bundes, hrsg. v. J. Risse u. W. Uhlmann – Bixterheide, Dortm. 1924, S. 13–18; Heinz Schilling, Dortmund in 6. und 17. Jahrhundert, in: Dortmund 1100 Jahre Stadtgeschichte, herausg. von Gustav Luntowski u. Norbert Reimann, Dortm. 1982, S. 151–202, hier: S. 159 f.; August Döring, Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund I, in: Programm des Gymnasiums u. der Realschule 1. Ordnung zu Dortmund, Dortm. 1872,

die Weiterentwicklung zu einer Art Kryptocalvinismus bietet die Neuenradener Kirchenordnung des Hermann Wilken von 1564, die zwar auf lutherische Vorlagen zurückgeht, aber im ganzen von melanchthonischem Geist durchzogen ist.<sup>2</sup> Eine ähnliche Haltung haben auch andere kirchliche Kreise in der Grafschaft eingenommen. Als der streng lutherische Dortmunder Pfarrer Johann Barop um 1590 auf dem Tisch des Unnaer Vizepastors Hermann Grevinghoff den Heidelberger Katechismus sah und fragte: "Gehestu in diesem Kohlgarten mußen?", soll er die Antwort bekommen haben: "Der Titel ist calvinisch, aber das Buch kompt mit Gottes Wort überein."<sup>3</sup> Grevinghoff besaß eine innere Freiheit, die auf streng lutherische Bekenntnisausrichtung verzichten konnte.

Die Herzöge Johann und Wilhelm von Kleve waren zwar bereit, Schritte zur Besserung des Kirchenwesens einzuleiten, haben zeitweise selbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen, ihnen fehlte aber die Bereitschaft zu konsequenter Reform im Geiste Martin Luthers. Zu landesherrlicher Förderung der Reformation kam es eigentlich zu keiner Zeit. Im Gegenteil, seit etwa 1570 verschwand der öffentliche Schutz des Luthertums mehr und mehr in den herzoglichen Landen. An die Stelle einer freizügigeren Haltung trat seitdem die stärkere Bindung an den alten katholischen Glauben. Die Regierungszeit des letzten Herzogs (gestorben 1609) stand ganz im Zeichen einer altkirchlichkatholisch bestimmten Religionspolitik.<sup>4</sup>

S. 3–54, hier: S. 31, 37; dergl., Gesch. des Gymnasiums zu Dortm. II, in Programm ... (wie vor) 1873, S. 14f. und 34; für Soest: Zur 400-Jahrfeier des Archigymnasiums in Soest, Soest 1934, S. 25; Eduard Vogeler, Geschichte des Soester Archigymnasiums II. Teil, Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Archigymnasiums, Soest 1885, S. 3–8. Vgl. zum ganzen: Robert Stupperich, Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen, in: Jahrbuch KgV 44 (1951) S. 83–112.

- <sup>2</sup> Wilhelm Nelle, Hermann Wilckens Kirchenordnung von Neuenrade und ihre Liedersammlung, in: Jahrbuch des Vereins für Kirchengesch. der Grafschaft Mark 2 (1900), S. 84–138; Walter Schlick (Hrsg.), Gemeinde- und Gedenkbuch zur 400-Jahr-Feier der Reformation und der Neuenrader Kirchenordnung, Neuenrade 1964, S. 45–66. Zu den konfessionellen Unklarheiten vgl. auch Ernst W. Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen u. Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München Wien 1965, S. 75–78 u. 59f. 1604 bot ein Jesuit aus Paderborn 100 Taler dem Lutheraner in Westfalen, der noch alles glaubt, was Luther lehrte. Entsprechend folgt die Behauptung, die Prädikanten machten ihre Predigt halb aus Luther und halb aus Calvin. (Hugo Rothert, Das Kirchspiel von St. Thomae in Soest, Soest 1887, S. 30).
- <sup>3</sup> Werner Teschemacher, Annales Ecclesiastici (Schriftenreihe d. Vereins f. Rhein. Kirchengesch. 12), Düsseldorf 1962, S. 240.
- <sup>4</sup> Robert Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch KgV 47 (1954), S. 23–43; Otto R. Redlich, Staat und Kirche am Niederrhein zur Reformationszeit (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Jg. 55 (Heft 2), Leipzig 1938, S. 104–120.

Der katholische Chronist Gerhard von Kleinsorgen stellt in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts fest, daß fast die ganze Grafschaft Mark, durch eigene und weltliche Autorität verleitet, nicht mehr bei der alten Religion geblieben ist, sondern teils der lutherischen, teils aber der calvinischen und anderen Sekten sich ergeben habe.<sup>5</sup> Aber vom Calvinismus im engeren Sinn ist in der schriftlichen Überlieferung der Mark nur wenig zu finden.<sup>6</sup> Das am Heidelberger Katechismus von 1563 sich orientierende Bekenntnis, das der Essener Pastor Stephan Isaak seinen 1584 im Druck erschienenen Lebenserinnerungen anfügte, unterschrieben 1592 aus der ganzen Grafschaft lediglich fünf Geistliche aus Hamm, Unna und Schwerte. Diese "Bekenner" hatten den Schutz durch den Rat ihrer Stadt im Rücken. Ein weiterer Unterzeichner aus dem Rheinland wechselte später in den märkischen Kirchendienst.<sup>7</sup>

Die Reformierten hatten hier bis 1609 allerdings Grund, vorsichtig zu sein beim Bekennen ihres Glaubens. Regierungsseitig war die Ausübung der reformierten Konfession nicht nur unerlaubt, sondern geradezu verboten. Mit herzoglichem Edikt vom 23. Januar 1565 war zwar die Kommunion unter beiderlei Gestalt gestattet, aber die Anzeige u. a. der Sakramentierer ausdrücklich gefordert. Unter den Sammelbegriff "Sakramentierer" faßte man zu der Zeit die Anhänger Calvins und Zwinglis.8 Die von diesem Edikt besonders betroffene Stadt Hamm sah sich gezwungen, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.9 "Zum höchsten beschwert", wandte sie sich Beistand suchend an den nächsten lutherischen Nachbarn Soest, wie denn auch der Vorgang auf die Versammlung der westfälischen Städte gebracht wurde. Fast zeitgleich wandte sich die Stadt Wesel, der reformierte Vorort am Niederrhein, mit der Frage an Hamm, ob das Edikt etwa von den märkischen Städten schon angenommen sei. Diese Befürchtung erwies sich als unbegründet. Während der begonnene Austausch der beiden reformierten Städte Hamm und Wesel in Konfessionsfragen von Dauer sein sollte, konnte von Soest entsprechend seinem anderen Bekenntnisstand keine Hilfe mehr erwartet werden. Nachdem der Herzog von Kleve schon bald von den niederländischen Exulanten das Glaubensbekenntnis forderte und 1567 gegen den

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gerhard von Kleinsorgen, Kirchengeschichte Westphalen und angrenzenden Orten, zweiter Teil, Münster 1779, S. 420.

<sup>6</sup> Robert Stupperich (wie Anm. 4) S. 43.

Wilhelm Rotscheidt, Stephan Isaak. Ein Kölner Pfarrer u. hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert, Leipzig 1910 (Quellen u. Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts), S. 59-67, 114 u. 160; Werner Teschemacher (wie Anm. 3), S. 233-240.

<sup>8</sup> Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen, 1. Teil (Publikationen aus den K.preußischen Staatsarchiven 9. Bd.), Leipzig 1881, S. 114–119.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ludwig Keller (wie Anm. 8), S. 120f. u. 137.

eingedrungenen Calvinismus vorging, forderten die lutherischen Pastoren Soests 1593 den örtlichen Magistrat auf, keine Sakramentierer und Calvinisten in die Stadt zu lassen. 10 Wo es möglich war, nahmen die Reformierten als Augsburger Religionsverwandte den Schutz des Reichstagsabschieds von 1530 in Anspruch. Eine eindeutige und buchstäbliche Anerkennung des reformierten Bekenntnisses gelang erst im Westfälischen Friedensschluß von 1648. Versuche, besonders des Kurfürsten von der Pfalz, den Augsburger Reichstag von 1566 zur Aufnahme der Reformierten in den Schutz des Reiches zu bewegen, mißlangen. In der Praxis setzte sich aber eine stillschweigende Duldung durch.11 Reformiert zu sein bedeutete nach Reichsrecht, sich der Verfolgungsgefahr an Leib und Leben auszusetzen. Immerhin vermieden die reformiert gewordenen Städte der Mark, insbesondere Hamm und Kamen, in amtlichen Eingaben sorgfältig, sich mit dem Konfessionsnamen zu erkennen zu geben. Dem Landesherrn war gleichwohl die kirchliche Stellung dieser Städte bekannt. Kleve ließ sie eben gewähren, solange nicht Kaiser und Reich sich herausgefordert fühlten. Als in Unna 1597 der Konfessionsstreit polemische Literatur hervorbrachte, meinte die reformierte Gruppe in der Stadt feststellen zu können, daß die Lutheraner sich nicht gescheut hätten, die bis 1593 in Unna herrschende "alte reine Lehre" als calvinisch zu lästern.12 Das Odium, in der Öffentlichkeit als reformiert herausgestellt zu werden, verlangte deutliches öffentliches Dementi.

Die Klever Landesteile wurden seit 1609 für einige Zeit von Brandenburg und Pfalz-Neuburg gemeinsam regiert, um weitere Herrschaftsansprüche abzuwehren. Hinsichtlich der Religion entschieden sich die beiden Herrscher dazu, auf die Formel "cuius regio, eius religio" zu verzichten.

Bei der Publikation am 11./12. Juli 1609 erfuhren die Landeskinder von der Möglichkeit des Bekenntnisses zur katholischen wie einer anderen christlichen Religion, die im Römischen Reich und in der Grafschaft Mark in öffentlichem Gebrauch und Übung ist und nun an jedem Ort öffentlich geübt und gebraucht werden kann.<sup>13</sup> Im Reversale

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Inventar des Stadtarchivs Soest Bestand A, bearb. v. Wilhelm Kohl (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens N. F. Bd. 9), Münster 1983, S. 410 Nr. 6228 u. 6229, 418 Nr. 6338.

Walter Hollweg, Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses (Beitr. zur Gesch. u. Lehre der Ref. Kirche Bd. 17), Neukirchen-Vluyn 1964, S. 391 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Kurtzer Gegenbericht auf D. Philippi Nicolai jüngst außgegangenen Buch ..., Siegen 1597, Vorrede Bl. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Ludwig Keller (wie Anm. 8), 3. Teil, Leipzig 1895, S. 143f. Der Pfalzgraf bei Rhein Wolfgang Wilhelm erließ am 16. 4. 1610 ein eigenes Edikt, in: Urkunden und Akten zur Gesch. von Wattenscheid, bearb. v. Eduard Schulte, Bd. II, Das Stadtarchiv Wattenscheid und das Ev.

von Düsseldorf und Duisburg 1609 gewähren die Landesherren im Herrschaftsbereich freie Religionsübung, eine bis dahin im Reich einmalige Regelung. Sie beendete den bisherigen Schwebezustand, wie ihn die Kirchenpolitik der letzten Klever Herzöge herbeigeführt hatte. Den Bemühungen um reformierte Gemeindegründungen war staatlich nun die Rechtsgrundlage gegeben und der Zusammenschluß kirchlich gleichgesinnter Gemeinden auf synodaler Ebene ermöglicht. Beide Richtungen des Protestantismus gingen bald auf das Angebot, das ihnen die Landesregierung gemacht hatte, ein. Die Lutheraner sammelten sich auf der ersten Lutherischen Synode der Mark von 1612, die bei ihrem weitaus geringeren Umfang rascher zusammenzuschließenden Reformierten schon ein Jahr früher. Auch darin gab es einen Unterschied, daß die lutherische Kirche sich nur auf das Territorium der Mark einschließlich des märkischen Amtes Neustadt im Oberbergischen erstreckte, während die Reformierten sich dem Generalsynodalverband Jülich - Kleve - Berg - Mark eingliederten. Dem Religionsedikt folgte der Glaubenswechsel der beiden gemeinsam regierenden Fürsten. Der Kurfürst von Brandenburg trat 1613 zum reformierten, der Pfalzgraf zu Neuburg schon 1610 zum katholischen Glauben über.

Schon Heinrich Friedrich Jacobson hat 1844 bei der Bearbeitung der Quellen des rheinisch-westfälischen evangelischen Kirchenrechts erkannt, daß die reformierte Bekenntnisbildung in der Mark sehr viel langsamer fortschritt als in den Kirchen des Niederrheins. 14 Es scheint in der Grafschaft Mark beim einzelnen Christen wie im Volksleben eine stärkere innere Beziehung zum Luthertum bestanden zu haben, die bei der "Nachreformation" der Reformierten sich als so prägend erwies, daß genuin reformierte Ordnungen wesensfremd erschienen und nicht gerade Werbewirkung hervorriefen. Das reformierte Bekenntnis konnte sich nur zögernd durchsetzen. Ein reformiertes Predigtamt in der Mark anzunehmen, scheint für ausgesprochene Vertreter des Calvinismus nicht wünschenswert gewesen zu sein. Eine Reihe tüchtiger und stark bekenntnismäßig eingestellter reformierter Theologen, in märkischen Gemeinden geboren, zogen bis zum 30jährigen Krieg den Kirchendienst

Archiv Wattenscheid (veröffentl. durch Histor. Kommission des Provinzialinstituts f. Westf. Landes- u. Volkskunde), Wattenscheid 1935, S. 252. Es beschränkte die freie Ausübung der ev. Religion auf die Häuser der ev. Untertanen, so daß die Wattenscheider Lutheraner nur auf Sondererlaubnis hin öffentl. Gottesdienst abhalten konnten (ebd. S. 253).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Heinrich Friedrich Jacobson, Geschichte der Quellen des preußischen Staats 4. Teil: Provinzen Rheinland und Westfalen, 3. Bd.: Das ev. Kirchenrecht, Königsberg 1844, S. 172. S. dazu: Johann Viktor Bredt, Die Verfassung der reformierten Kirche in Cleve – Jülich – Berg – Mark (Beitr. zur Gesch. u. Lehre der Ref. Kirche Bd. 2), Neukirchen 1938, S. 40 u. 60 f.; Walter Göbell, Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt, 1. Bd., Duisburg 1948, S. 62–72.

in der schwierigen und entbehrungsreichen reformierten Diaspora des Jülicher Landes vor. $^{15}$ 

Der vor allem im Adel und in der Bildungsschicht der Städte erkennbare Zug hin zum Calvinismus wurde deutlich gestärkt, als der Kurfürst von Brandenburg 1613 öffentlich zum reformierten Glauben übertrat. Gleicher Konfession mit dem Landesherrn zu sein, bedeutete bessere Aussicht auf Übernahme in den Staatsdienst. Ein Beispiel dafür gibt Gotthard Friedrich von der Mark auf Haus Villigst bei Schwerte ab, der 1610 in die lutherische Nicolaigemeinde in Dortmund aufgenommen wurde und später, reformiert geworden, als Brandenburgischer Amtmann und Mitbegründer der reformierten Gemeinde Schwerte einen zäh verbissenen, wenn auch im Ergebnis nicht gerade erfolgreichen Kampf gegen die Stadt Schwerte und ihre fast ausnahmslos lutherischen Einwohner führte wegen der Übergabe der Stadtkirche zum reformierten Gottesdienst. 16 Ähnlich hartnäckig und rücksichtslos verfuhr 1660 der Freiherr Conrad Philipp von Romberg auf Haus Brüninghausen unter Ausnutzung seiner amtlichen Stellung als Klever Regierungsrat und Hofgerichtspräsident, als er die lutherische Gemeinde Wellinghofen in einen großen Kirchenstreit verwickelte. 17 Ein konfessioneller Riß ging durch die sauerländische Familie Rövenstrunck, seit sie sich im 17. Jahrhundert in eine lutherische Pastoren- und eine reformierte Richterlinie trennte.18

# II. Zur geschichtlichen Entwicklung der älteren reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark

Zur Erhellung der Vorgeschichte des märkisch-reformierten Synodalverbunds gehört die Vergegenwärtigung des Reformationsverlaufs in den älteren reformierten Gemeinden. Die Landgemeinden unter ihnen

So Philipp Pöppinghausen in Düsseldorf u. sein Bruder Sergius P. im Raum Mönchengladbach – Grevenbroich, Heinrich Wollius (Wullius) in Mönchengladbach, Dr. theol. Theodor Hordaeus in Aachen, Johann Schnabel (vorher Lehrer in Neuenrade) in Lövenich. Vorübergehend wurden tätig Hermann Rappaeus in Waldriel, Rotarius in Jülich, Johann Isenkrämer in Randerath. Vgl. im einzelnen die Kurzbiographien bei Albert Rosenkranz, Das Evang. Rheinland II. Bd.: Die Pfarrer (Schriftenreihe des Vereins f. Rhein. Kirchengesch. Nr. 7), Düsseldorf 1958.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Jahrbuch KgV 37 (1936), S. 126ff. Vgl. Martin Lackner, Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten (Untersuchungen zur Kirchengesch. 8), Witten 1973, S. 215–226; Harm Klueting, Die ref. Konfessions- und Kirchenbildung in den westf. Grafschaften des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der "Zweiten" Reformation (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 195), Gütersloh 1986, S. 214–232, hier: S. 220.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Martin Völkel (Hrsg.), Die alte Kirche zu Dortmund-Wellinghofen, Dortmund 1979, S. 22-27.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Eberhard Winkhaus, Wir stammen aus Bauern- und Schmiedegeschlecht, Görlitz 1932, S. 559-561, 577, 629 u. 632.

haben meist dies gemeinsam, daß ein fast nahtloser Übergang vom mittelalterlichen Glauben über eine mild lutherische Reformation, die mehr oder weniger Reste aus katholischer Zeit beibehielt, zu einer nicht zu streng ausgeprägten reformierten Endstufe führte. Härtere Auseinandersetzungen in Konfessionsfragen blieben ihnen meist erspart. Wo solche Kämpfe stattfanden, sind sie häufig von außen in die Kirchengemeinden hineingetragen worden. Die wenigen 1611 schon bestehenden Stadtgemeinden lassen ein deutlicheres Profil der einzelnen Entwicklungsstufen erkennen, besonders in den Fällen, wo nach innerstädtischen Richtungskämpfen die obsiegende Gruppe einen kirchlichen Neuanfang herbeiführte.

#### Hamm

In der Hauptstadt der Grafschaft Mark, in Hamm, soll, wie der Kölner Lehrer Dietrich Bitter an Heinrich Bullinger, den Schweizer Reformator, 1532 schreibt, das wahre Evangelium Gottes zugelassen sein. 19 Vielleicht hängt damit zusammen der Verzicht des nur ein Jahr in Hamm tätig gewesenen gleichzeitigen Pfarrers Segebracht.20 Diedrich Fabricius, der eifrig in der Ausbreitung der Reformation landauf und landab Tätige. fand 1533 bei einem Besuch der Stadt Hamm eine zahlreiche Bürgerschaft vor, die er zu stärken suchte. Als er zwei Jahre später erneut durchreiste, suchten ihn in seiner Herberge viele Bürger und entlaufene Mönche auf. Er unterwies sie im Evangelium.<sup>21</sup> Um 1545 erhob sich deutlicher Widerspruch von Bürgern beim Umtragen eines Prozessionsbildes. Einer der Störer soll dafür mit dem Tode bestraft worden sein.<sup>22</sup> Als 1547 ein holländischer Wanderprediger am Auftreten im nahen Werl gehindert wurde, vermuteten die Werler eine Anstiftung durch die "Prediger der neuen Lehre" in Hamm.<sup>23</sup> Unter diesen frühen reformatorischen Predigern tritt Heinrich Wulle (von Wullen) deutlicher hervor. Seit 1550 Vikar und Rektor an der Antoniuskirche, predigte Wulle am Sonntag nach Fronleichnam 1553 mit Billigung des Rates der Stadt und bei Unterstützung des landesherrlichen Richters Hermann Wilstake

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten ev. Stadt in Westfalen (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 91), Halle 1906, S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Emil Dösseler, Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark 1. Teil, in: Jahrbuch KgV 44 (1951), S. 11–82, hier: S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Hugo Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913, S. 241 u. 247; Hermann Eickhoff, Aus der Kirchen- und Schulgeschichte Hamms, in: 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.), Festschrift, Hamm 1926, S. 156–173, hier: S. 160; Paul Börger, Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des 30jährigen Kriegs, in: Jahrbuch KgV 36 (1935), S. 47–151, hier: S. 48.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Paul Börger (wie Anm. 21), S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Georg Spormecker, Chronik der Stadt Lünen, bearb. von Hermann Wember, Lünen 1963, S. 76.

gegen die Prozession und erreichte die Abschaffung.24 Außer dem genannten Richter soll auch der Bürgermeister Johann Brechte die Reformation begünstigt haben<sup>25</sup>, so daß Wulle in seinen Predigten wesentliche Lehrinhalte der Augsburger Konfession ungestört vortragen konnte. Das rief zunehmend den Widerstand des Pfarrers und der Kapläne an der Pfarrkirche hervor und führte zur Anklage wegen Wiedertäuferei und Sakramentiererei. Wulle, eben noch vom gleichen Landesherrn als Pfarrer für Lippstadt vorgesehen<sup>26</sup>, mußte das Land verlassen<sup>27</sup>. Ein Versuch, das Hammer Stadtkind Gerhard Surkmann zu berufen, scheiterte am Widerstand des Landesfürsten. Surkmann stand später als Pastor in Soest im Rufe eines Wiedertäufers<sup>28</sup>. Diese Behauptung hatte eine tatsächliche Stütze in dem Hammer kirchlichen Hintergrund, Zur Zeit des Schreckensregiments der Wiedertäufer in Münster 1533/34 bestand nämlich in Hamm eine Täufergemeinde. Im April 1534 hielt ein Täufer auf dem Kirchhof in Hamm eine Rede an die Umstehenden. Unter den Stadtbewohnern befanden sich nur vereinzelt Täufer.<sup>29</sup> Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der aufgebrachte Hammer Pfarrer Gallus im Rat der Stadt ausschließlich Wiedertäufer meinte erkennen zu können, so ist sicher nicht an militante und apokalyptische Anabaptisten zu denken, sondern eher an Mennoniten. Wahrscheinlicher ist, daß Gallus zwinglianisch Gesinnte vor sich hatte. Doch fehlen dazu bisher alle Belege. Immerhin stellten sich noch zwischen 1613 und 1621 vereinzelt Angehörige des friedlichen Täufertums in Hamm ein. Der Rat verweigerte ihnen im Todesfall das Begräbnis nicht, die nun streng konfessionelle Reformierte Gemeinde war aber nicht bereit, zu solchen Begräbnissen die Begleitung ihrer Prediger zuzulassen, da die Verstorbenen sich zeitlebens in Lehre und Leben von der christlichen Gemeinde gänzlich abgesondert gehalten und die Reformierte Kirche als unchristlich verworfen hätten. Diese Ausschließung sei in Hamm alle Zeit üblich

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Johann Diedrich von Steinen, Westphälische Geschichte 4. Teil, Lemgo 1760, S. 577ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Julius Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster 1886, S. 264.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Heinrich Niemöller (wie Anm. 19), S. 68; Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte Bd. I, Lippstadt 1985, S. 305. Nach Ehbrecht soll der von der Samtherrschaft Lippstadt vorgeschlagene Wulle von der Klever Regierung abgewiesen worden sein.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 579.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 281, 282, 283, 284 u. 286; Wilhelm Kohl (wie Anm. 10), S. 423 Nr. 6412 u. 424 Nr. 6414.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Karl-Heinz Kirchhoff in Westfäl. Zeitschrift 113 (1963), S. 22, 31, 48–51, 64, 70, 78 u. 90. Vgl. Ludwig Keller (wie Anm. 8), 2. Teil, Leipzig 1887, S. 272 ff. (dort S. 273 über Familie v. Wüllen) u. 292.

gewesen.<sup>30</sup> Ob es wirklich "allezeit" so gehalten wurde, darf bezweifelt werden.

Erst seit 1560 ist ein stärkerer bekenntnismäßiger Zug in der Stadt zu bemerken. Pfarrer Caspar Wallrabe, der Reformation seit Wulles Verabschiedung zugetan, legte 1561 sein Amt nieder. 31 Hermann Hamelmann, der zeitlebens die kirchlichen Verhältnisse in Westfalen aufmerksam verfolgte, kam im gleichen Jahr u. a. auch nach Hamm, sicher auch um den lutherischen Einfluß zu stärken. 1563 versucht er diese Linie literarisch zu vertiefen, indem er eine seiner Schriften zur Abwehr der Jesuiten den Städten Soest und Hamm widmete, um sie zum Festhalten an der wahren, d. i. hier die lutherische Lehre, anzuhalten.32 Aber die Trennung der Bürgerschaft in einen reformierten und einen mehr lutherischen Teil war nicht aufzuhalten. Am 3. Januar 1562 berief bzw. bestätigte der Landesherr den Niederländer Karl Gallus (Hahn) als Pfarrer in Hamm.33 Gallus reinigte den Kultus in der Pfarrkirche von Resten aus katholischer Zeit. Mit Zustimmung des Stadtrates kam es zu einem doch wohl nicht umfangreichen Bildersturm in der Kirche.34 Es soll dann angeblich zu einem Vergleich in kirchlichen Angelegenheiten zwischen Stadt und Landesherrn gekommen sein.35 Jahrzehnte später wurden diese Veränderungen so gedeutet, daß die Pfarrkirche 1561 schon im Besitz der Reformierten gewesen sei.36 1563 erhielten die märkische Ritterschaft und der Bürgermeister in Hamm die Bestätigung der Klever Regierung, daß der Herzog auf den Wunsch der Landstände eine neue Kirchenordnung verfassen lassen will.37 In dieser Zeit ging die Samstagsvesper um 13 Uhr ein, deren Leitung Aufgabe der Vikare der Pfarrkirche war. Magister Engelbert Copius hatte gegen den Widerstand der katholischen Vikare deutschen Psalmengesang durch seine Schüler eingeführt.38 Der oft unüberlegt handelnde Pfarrer Gallus geriet zunächst mit seinem Kaplan Böckelmann, dann auch mit dem Rat der Stadt und den Patriziern aneinander. Aufgekommenen Widerstand

31 Emil Dösseler (wie Anm. 20), S. 41.

33 Wie Anm. 31.

35 Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 581.

<sup>30</sup> Ältestes Protokollbuch des ref. Presbyteriums (Konsistoriums) Hamm, Eintragungen vom 20. 1., 25. 8. u. 1. 9. 1613, 26. 1. u. 26. 5. 1614, 4. 12. 1620 u. insbes. 18. 6. 1621 (Original im Besitz einer Hammer Familie, Fotokopie: Landeskirchl. Archiv).

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Nach Karl Wülfrath, Bibliotheca Marchica. Die Literatur der westfälischen Mark Teil I (Veröffentl. der Histor. Kommission des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde XXI). Münster 1936, S. 83 Nr. 386 u. 387.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 580f.; Willy Timm, Die Stadt Hamm von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, in: Hamm. Chronik einer Stadt, bearb. v. Ingrid Bauert-Keetmann u. a., S. 29–123, hier: S. 62.

<sup>36</sup> Bericht des F. W. Motzfeld v. 29. 1. 1722, in: StAMS, Manuskr. VII 6401.

<sup>37</sup> Ludwig Keller (wie Anm. 8), 1. Teil, Leipzig 1881, S. 99f.

<sup>38</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 581.

gegen seine Person und seine Arbeitsinhalte versuchte er dadurch zu ersticken, daß er Richter, Rentmeister, angesehene Bürger und den Lateinschulrektor als Wiedertäufer beim Landesherrn denunzierte. Der Herzog von Kleve ließ den Sachverhalt an Ort und Stelle untersuchen. Die Angeschuldigten gingen gereinigt daraus hervor. Nun wendete sich die Szene zuungunsten des Pfarrers. Er wurde verklagt und mußte 1576 seinen Abschied nehmen. Sein bekenntnismäßiger Standort wird aus den Quellen nicht ganz deutlich. So sehr Gallus etwa beim sogenannten Hammer Bildersturm die Position eines Reformierten vertrat, scheint er in anderen Punkten lutherische Standpunkte behauptet zu haben. Er kehrte in die Niederlande zurück, wurde reformierter Prediger, später sogar Theologieprofessor, sah sich aber als Außenseiter von vielen gemieden.39 Zum Nachfolger in Hamm berief Kleve einen katholischen Priester, der sich aber angesichts des Widerstandes von Rat und Bürgerschaft auf Dauer nicht halten konnte. Die Gemeinde nahm 1576 als reformierte Prediger Gerhard Poth und Johannes Hardius an. Der Herzog in Kleve scheint die Wahlen alsbald bestätigt zu haben. 40

Der Austausch mit Wesel brachte Hamms Reformierte in Zusammenhang mit dem reformierten Synodalwesen am Niederrhein. Auf Einladung aus Wesel besuchte Hardius, von dem man gehört hatte, daß er mit ihnen im Glauben einig sei, die Klevische Synode 1580.41 Wir haben hier erste Anzeichen für eine Annäherung von Reformierten in der Mark an die Synodalorganisation. Die in Wesel gewonnenen Erkenntnisse vom Gemeindeaufbau übertrug Hardius schrittweise auf Hamm. Die märkische Hauptstadt war die erste in der Mark, die Lehre und Leben dem reformierten Bekenntnis entsprechend auszugestalten begann. Die Hammer Reformation mündete spätestens 1580 in ein reformiertes Stadtkirchentum ein. 1591 wurde Josef Naso nach Hamm berufen. Es erscheint im Abstand von vier Jahrhunderten unbegreiflich, wie Bürgermeister und Rat einen Mann berufen konnten, der bei den reformierten Kirchen zwischen Emden und Zürich als widerspruchsvoll, theologisch unklar, dabei unbelehrbar und im höchsten Maße streitsüchtig bekannt war. In seiner theologischen Einstellung gab er sich als Spätzwinglianer, der gegen die Anhänger der Genfer Richtung stand und so die tieferliegenden Spannungen innerhalb der Reformierten Kirche an die Öffentlichkeit brachte. In radikaler Art verwarf Naso schließlich alle

<sup>39</sup> Wilhelm Nelle, Manuskript zur Geschichte der Ev. Kirchengemeinde Hamm, unpaginiert (im Besitz des Verfassers).

<sup>40</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 583.

<sup>41</sup> Eduard Simons (Hrsg.), Synodalbuch. Die Akten der Synoden und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570 – 1610, Neuwied 1909, S. 558f.; Werner Teschemacher (wie Anm. 3), S. 332.

metaphysischen Denkkategorien in der Abendmahlslehre.42 Der Hammer Konrektor der Lateinschule Gelaschius und der Jurist Paludanus hatten Naso sehr empfohlen. Graf Johann von Nassau, den der Rat um sein Urteil gebeten hatte, bestätigte die stolze, eigensinnige und unbeugsame Art des weitgereisten Theologen Naso, vermerkte aber auch die Gelehrsamkeit und das gute Betragen im Nassauer Kirchendienst. Er riet zu weiteren Erkundigungen in Bremen. Aus der Hansestadt konnte Naso ansprechende Zeugnisse beibringen. Am 10. August 1591 äußerte sich Naso im Rathaus in Hamm über seine Stellung zum Heidelberger Katechismus vor den beiden Hammer reformierten Predigern und Vertretern des Rates vorsichtig und nicht ungeschickt. Über seine Gastpredigten in Hamm zum Urteil aufgefordert, erklärten die Hammer Kollegen vor dem Rat, Naso habe einen hübschen Vortrag und sei ein gelehrter Mann, allein nicht rechtgläubig reformiert. Man solle Naso denen von Bremen, die ihn empfohlen hätten, wieder zuschicken. Auch diese überdeutliche Warnung verfing beim Rat nicht. Naso wurde eingestellt, jedoch mit halbjährlicher Kündigungsfrist und der Auflage, in nichts sich dem Heidelberger Katechismus zu widersetzen. Genau ein Jahr lang gab Naso Ruhe, dann begann er mit verheerendem Streit. Velthaus und Poth hatten Moritz Bergers reformiertes Bekenntnis von 1592 unterschrieben, von dem oben berichtet ist. Bei Naso rief das Bekenntnis besonders in der Abendmahlslehre Widerspruch hervor. Velthaus und alle anderen, die dem Bekenntnis zugestimmt hatten, erklärte Naso für leichtfertige Leute. Drei Monate lang konnte wegen des theologischen Streits von den Predigern keine Kommunion gehalten werden.

Inzwischen waren die Regierenden der Pfalz, Nassaus und Anhalts auf den Hammenser Kirchenstreit aufmerksam geworden und hatten, über Naso und seine Unruhen unterrichtet, unter sich einen Rezeß geschlossen. Der streng reformierte Dr. jur. Pottgießer in Hamm schrieb in die Pfalz, Naso hätte sich während einer längeren Abwesenheit Pottgießers in die Gemeinde eingeschlichen. Pottgießer gehe bei Naso nicht in die Kirche, um nicht bei Auswärtigen in falschen Verdacht zu kommen. Auch der Heidelberger Hofprediger Angerus ließ sich von Velthaus über Naso berichten. Endlich am 15. April 1595 gab der Rat zu Hamm dem Naso auf, da er mit etlichen reformierten Kirchen in Uneinigkeit lebe, die Reinheit seines Bekenntnisses durch Atteste von einigen reformierten Kirchen und Hochschullehrern nachzuweisen. Dazu wurde Frist bis

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Jürgen Moltmann, Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen (Hospitium Ecclesiae 2), Bremen 1958, S. 120–134; Hermann Klugkist Hesse, Menso Alting. Eine Gestalt aus der Kampfzeit der calvinistischen Kirche, Berlin 1928, S. 298 ff. (Diese Arbeit allerdings in der Beurteilung der Person Nasos nicht frei von Vorurteil).

Michaelis 1595 gegeben. Würden die Atteste bis dahin nicht beigebracht sein, sei ihm hiermit der Kirchendienst gekündigt. Am Sonntag Kantate 1595 beklagte sich Naso öffentlich von der Kanzel über diese Anordnung des Rates. Dabei schrie er, nichts mit jenen Kirchen zu tun zu haben. denn deren Lehre sei Heuchelei und Lüge. Statt des von ihm eingeforderten Predigtkonzepts, das angeblich nicht existierte, reichte Naso dem Rat eine umfangreiche Apologie ein. Im Dezember 1595 wurde er amtsentsetzt. Auf Bitten des Rates erschien aus Nassau zur Aushilfe der Prediger Johann Heidfeld und aus der Grafschaft Tecklenburg-Bentheim der Hofprediger. Der als sehr groß geschilderte Anhang Nasos zettelte am 23. Februar 1596 einen öffentlichen Aufruhr an. Die Sturmglocke wurde gezogen, Naso mit großem Ungestüm aus seiner Wohnung geholt, der verschlossene Predigtstuhl erbrochen und Naso zur Predigt gezwungen. Nach heftigsten Schmähungen der Ratsmitglieder durch Naso fand der Rat keinen anderen Weg als die Bestätigung der ausgesprochenen Absetzung. Der in den Vorgang eingeschaltete Herzog zu Kleve verwies Naso der Stadt. 1597 ließ sich Naso zu einem Vergleich herbei, der die Versöhnung mit der Stadt bekräftigte. Der unausstehliche Störenfried starb 1604 in Gefangenschaft auf Schloß Wolbeck bei Münster. 43 Soviel läßt sich jedenfalls behaupten, daß seit Beendigung des Streits um Naso unangefochten die deutsch-reformierte Gottesdienst- und Gemeindeordnung galt.

Die gemeindlichen Interna aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind bei dem schon älteren Mangel an zureichendem örtlichen Archivmaterial nur noch schwer zu erheben. Lediglich in den erhaltenen Kirchenrechnungen dieser Zeit finden sich Spuren des reformierten Gemeindeaufbaus. In den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts – der 1576 von der Klever Regierung eingesetzte katholische Pfarrer hatte 1580 die Stadt verlassen – vollzog sich Schritt für Schritt die Angleichung an die in der Pfalz eingeführte reformierte Gottesdienstordnung. Bis 1585 wurden in Hamm ausschließlich Hostien beim hl. Abendmahl ausgeteilt. In einer vierjährigen Übergangszeit verwendete man neben Hostien auch Brot, wohl um ablehnende und noch unentschiedene Gemeindeglieder zu schonen. Ab 1589 beging man das Herrenmahl mit Brotbrechen. Schon 1587 war ein einfacher Abendmahlstisch nach reformierter Weise aufgestellt, ohne allerdings den vorreformatorischen Hochaltar beseitigt zu haben. Er

Johann Hermann Steubing, Biografische Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert, Gießen 1790, S. 179–232; Auszüge aus dem Schriftwechsel von Stadt Hamm u. Pastor Heidfeld mit dem Grafen von Nassau aus der ehemal. Königl. Bibliothek Berlin (Msc. bor. fol. 852), angefertigt um 1890 von Wilhelm Nelle (im Besitz des Verfassers); Jürgen Moltmann (wie Anm. 42), S. 123 f.; Ludwig Keller, Einige Nachrichten zur Geschichte Johann Heitfelds, in: Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 24 (1888), S. 73–76; (Johann Henrich Asbeck), Das Denckenswürdige von der Stadt Hamm, 2. Stück, Hamm 1756, S. 174 Nr. 144.

scheint, vielleicht aus baukonstruktiven Gründen, an seinem alten Standort bis zum großen Kirchenbrand von 1741 noch in der Kirche gestanden zu haben. Die mittelalterlichen Nebenaltäre wurden seit 1586 nach und nach, verstärkt ab 1615 abgeräumt. Zu gottesdienstlichen Zwecken nicht mehr benötigtes künstlerisch wertvolles Kircheninventar ließ man nach Möglichkeit zu anderweitigem Gebrauch umarbeiten oder veräußerte es an katholische Kirchen.<sup>44</sup> Von einer spontan durchgeführten Abräumaktion kann keine Rede sein.

Nach den Wirren um Josef Naso erreichte dessen Anhang 1596 indessen noch, daß die beiden reformierten Prediger Velthaus und Poth ihre Ämter niederlegten und Hamm verließen. Die vom Geschehen um Naso erschütterte und verwirrte Gemeinde griff in dieser Krisensituation auf den klugen, erfahrenen und aufbauwilligen Johann Heidfeld zurück, der 1601 wieder in Hamm tätig wurde. Johann von Nassau gab ihm zu Dienstbeginn den Rat, in den strittigen Sachen ohne Zürnen und Verdammen tätig zu werden und sich nur auf die Heilige Schrift zu beziehen.<sup>45</sup>

Heinrich Rappaeus, Einberufer der Märkischen Synode von 1611, setzte Intention und Beschlüsse dieser Synode in seiner Gemeinde Hamm alsbald in die Tat um. Bei der Morgensprache am 14. April 1611, einen Monat nach der Unnaer reformierten Synode, beschloß der Rat der Stadt unter Zustimmung der Worthalter, der Richtleute und der gesamten Bürgerschaft zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Fortpflanzung seines göttlichen Wortes, zur Zucht, Frömmigkeit und anderer guter Ordnung ein "Presbyterium oder Kirchenrat" einzusetzen. Zehn Tage später trafen die Prediger die Wahl von 12 Senioren (Ältesten). Die mit diesen Ältesten zusammen aufgestellte Gemeindeordnung wurde am 26. Mai 1611 vom Rat genehmigt und bestätigt. Mit dem Beginn des folgenden Monats in Kraft gesetzt, begann die Tätigkeit des Presbyteriums unter Rückgriff auf die Vorschriften der Kurpfälzischen Kirchenordnung. Gleichzeitig setzte die Sammlung der Gemeinde mit der Aufforderung an die Abendmahlsgäste ein, der Gemeindeordnung zuzustimmen und sich damit der Kirchendisziplin zu unterwerfen. Prediger und Älteste versuchten, die Zustimmung auch der noch nicht erreichten Bürger zu erhalten. Alle Zustimmungen trug man in ein besonderes Verzeichnis ein. Es gab natürlich auch solche, die sich zwar in die Gemeinde eingliederten, aber nicht kommunizieren wollten. Ihre Aufnahme war ausgesetzt, bis sie ihr Bekenntnis abgelegt wie auch "ihres

<sup>44</sup> Adolf Schillupp, Die vorreformatorischen Kunstschätze der Pauluskirche und ihr Verbleib, in: Ev. Kirchengemeinde Hamm (Westf.), hrsg. v. Presbyterium, Hamm 1951, S. 81–84. In der Hamm verbundenen Stadt Wesel erfolgte die Umstellung erheblich später (Albrecht Wolters, Reformationsgesch. der Stadt Wesel, Bonn 1868, S. 329).

<sup>45</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 584ff.; Auszüge Nelle (wie Anm. 43).

Lebens halber vor der ganzen Gemeinde mit Gebrauch des hl. Abendmahls Zeugnis geben würden". 1624 wurden unter den 1000 Stadtbewohnern 15 nicht der reformierten Gemeinde Beigetretene, und zwar 10 Lutheraner und 5 Katholiken, gezählt.46

Wie das noch vorliegende älteste Protokollbuch des Hammer Presbyteriums belegt, sind die Vorschriften der Kurpfälzischen Kirchenordnung, die von der Märkischen Provinzialsynode übernommen war, in Hamm schon zeitlich früh sowie genau und gewissenhaft durchgeführt worden. 47 Wenn auch von Widerstand gegen die weitgehenden Änderungen des Kirchenwesens in Hamm nichts vermeldet wird, hat es doch gemeindeinterne Reibungsflächen gegeben. Jedenfalls verstehen wir so eine Bemerkung in der Leichenpredigt des Hammer reformierten Predigers Johann Friedrich Hoffmann auf die 1619 verstorbene Frau Elisabeth von Münster auf Haus Hilbeck, die eine Stadtwohnung in Hamm besaß und offensichtlich auch hier am Gemeindeleben teilnahm. Die Verstorbene wurde, so führte der Prediger aus, verleumdet und "angezapfet" und hat sich daher verteidigen müssen, besaß aber die Gabe der Unterscheidung und Abweisung der irrigen Lehr- und Streitpunkte. Sie war, so wird herausgestellt, eine "rechte Kron und Zierde" der Gemeinde.48

### Mark

Hermann Cochlaeus (Löffler), 1578 bis 1606 Pfarrer in Mark, gilt seit langem als eigentlicher Reformator der Gemeinde. Er hat in Köln studiert, war zum Magister promoviert und Rektor der Lateinschule in Lippstadt geworden. In Soest hatte er sich 1556 "mit Vergessenheit seines Eides", wie das katholisch gebliebene Patroklistift feststellte, dem Luthertum zugewendet, war aber mehr Melanchthons Richtung verbunden. Die Gnesiolutheraner der Hansestadt bekämpften ihn deswegen scharf. Später verwandte sich das Patroklistift für ihn bei der damals katholisch eingestellten Klever Regierung und Cochlaeus erhielt tatsächlich die Pfarrstelle in Mark. Vielleicht war der Gedanke im Spiel, in dem neuen Pfarrer die von Hamm ausgehende Nachreformation dämpfen zu können. Cochlaeus entwickelte sich in entgegengesetzter Richtung. Die Hammer Reformierte Gemeinde erinnerte sich noch lange

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Adolf Schillupp, Aus der Geschichte unserer Gemeinde (wie Anm. 44), S. 9-25, hier: S. 15. Die Gemeindeordnung von 1611 ist nicht mehr aufzufinden. Einzelheiten der Konsistorial-(Geschäfts-)Ordnung bei Paul Börger (wie Anm. 21), S. 60-62.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Dazu Paul Börger (wie Anm. 21).

<sup>48</sup> Johann Friedrich Hoffmann, Zwo Christliche Leich- und Trostpredigten, 1609.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 833; Paul Wittmann, Zur Geschichte der ev. Kirchengemeinde Mark, Mark 1948, S. 56f. und 91f.; Hubertus Schwartz (wie Anm. 28), S. 274, 277 u. 284; Wilfried Ehbrecht (wie Anm. 26), S. 292.

nach seinem Tode, daß er, obwohl der Augsburgischen Konfession zugetan, in Frieden seinen Dienst getan und freundliche Beziehungen zu den Reformierten unterhalten, ja gelegentlich an deren Gottesdiensten in Hamm teilgenommen habe. Sein Nachfolger wurde 1606 sein Schwiegersohn Henrich Hermeling, auf der reformierten Lateinschule in Hamm und der Universität Marburg ausgebildet. Die Reformierte Gemeinde Hamm berichtete über ihn, daß er die lutherische Ubiquitätslehre verworfen und sich allen Scheltens auf die Reformierten enthalten habe. In Altena, wo er zwischenzeitlich die Gemeinde versorgte, trug er wesentlich zur Beruhigung des örtlichen konfessionellen Streits bei. Die Situation in Mark änderte sich, als nach Henrich Hermelings Tod dessen Sohn Eberhard zunächst Kaplan, dann Pfarrer wurde. Von reformierter Seite ist überliefert, daß der jüngere Hermeling zwar zunächst infolge seiner Schulausbildung in Hamm der reformierten Konfession nicht abgeneigt gewesen sein soll, dann aber nach dem Vorbild seines Pfarrers Gummersbach, eines kämpferischen Lutheraners, die reformierte Lehre "zu diffamieren lernte und darin wohl noch gröber war als der Pastor". Gummersbach hat trotzdem sein Leben lang Hermeling einen Calvinisten gescholten. Mag man an Hermeling dogmatische Schwächen im Sinne des genuinen Luthertums feststellen, er selbst sah sich als einen bekennenden Lutheraner. Als der "blödsinnige Pastor zu Mark", wie ihn der fürstliche Amtmann 1645 bezeichnete, der Landesregierung die skandalöse Chronik seiner Amtsentsetzung vortrug, spricht Eberhard Hermeling ausführlich auch über sein Eintreten für den lutherischen Glauben und daß er 18 Wochen lang, obwohl in Ketten gelegt, doch Gottes Wort gepredigt und das hl. Abendmahl ausgeteilt habe. Er wurde zwar auf sein Versprechen hin, nicht mehr zu predigen, von den Ketten befreit, aber nun vertrieben. Er habe sich nicht herbeigelassen, zu heucheln und sich den Glauben von den Reformierten in Hamm vorschreiben zu lassen wie "andere von den prinzipalsten lutherischen Predigern der Grafschaft Mark", "damit sie ja der Reformierten und des Kurfürsten Gunst behalten". Ob wirklich beginnende Geistesstörung der Grund seiner Absetzung war? In einer späteren Eingabe zitiert Hermeling einen Ausspruch des lutherischen Pfarrers Westhoff in Hamm, der unter manchen äußeren Bedrückungen die lutherische Gemeinde in Hamm gründete: man dürfe Hermeling um der Calvinisten willen nicht predigen lassen. Hermeling hätte, so schreibt er selbst, Westhoff zur Antwort "den Hut gezogen und dem Herrn Jesu Christo gedankt, daß er mich der Antwort würdig geachtet (hat) und (ich bin) mit großer Freude davongegangen"50. Immerhin stand Hermeling in Spannungen mit der

<sup>50</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), S. 834; StAMS, Kleve – Märk. Regierung Landessachen 309, insbes. Schreiben der Gem. Mark an Landesregierung v. 30. 8. 1602, des

reformierten Gemeinde in Hamm wegen seines wiederholten Vollzugs von Amtshandlungen an Hammer Bürgern – eine lutherische Gemeinde bestand dort derzeit noch nicht und die reformierten Prediger achteten peinlich genau auf ihre Allzuständigkeit in den Grenzen der Stadt, – so daß Grenzgänger, die sich der strengen reformierten Kirchenzucht entziehen wollten, in manchen Fällen Trauungen und Taufen in lutherischen Kirchen der Umgebung begehrten.<sup>51</sup>

Seit 1672 sammelten sich die Reformierten in Mark zum Gottesdienst in der Kapelle auf Haus Mark und 1678 kam es nach einer Vermögensauseinandersetzung mit den Lutheranern zur Bildung einer reformierten Gemeinde. Treibende Kraft dabei war der brandenburgische Droste Elbert von der Heyden genannt Rynsch auf Haus Caldenhof. Seine Familie übernahm bis 1748 die Sorge für die sehr kleine Gemeinde in Form eines persönlichen Patronats.<sup>52</sup>

#### Hilbeck

In der Reformationszeit wirkte sich in der Hilbecker Kirchengeschichte die Tatsache aus, daß der Pfarrer der Muttergemeinde Büderich Untertan des Erzbischofs von Köln als des Landesherrn des kurkölnischen Westfalen war, aber als Kollator der Pfarrstelle in Büderichs Tochtergemeinde Hilbeck Einfluß nehmen konnte. Der jenseits der Landesgrenze auf märkischem Boden lebende Inhaber des adeligen Hauses Hilbeck hingegen versuchte gerade in der Reformationszeit sein Patronatsrecht über die Kirche in Hilbeck dahin auszudehnen, daß Pastoren seines Glaubens dort eingesetzt wurden, 1561 wurde Hilbeck nach langen Grenzstreitigkeiten endgültig der Grafschaft Mark zugeschlagen<sup>53</sup>. Schon zwei Jahre zuvor soll die Klever Regierung dem Pastor in Büderich das Kollationsrecht nicht mehr zugestanden haben. Die Familie von Pentling auf Haus Hilbeck dürfte in jener Zeit schon lutherisch gewesen sein. Der 1581 vom Büdericher Pfarrer berufene ehemalige Benediktinermönch Heinrich Avereck hatte noch den Eid auf die katholische Religion vor dem erzbischöflichen Offizial in Werl abgelegt. Bald danach wurde er reformatorisch tätig<sup>54</sup>. 1583 predigte er vor den lutherisch gesinnten unter den Werler Bürgern in Sondergottes-

ref. Konsistoriums Hamm an Landesregierung aus Juni 1644, der luth. Gem. Mark an Landesregierung v. 7. 6. 1644 und des "jetzo betrübten Pastor zu Mark" Hermeling an Landesregierung aus Mai 1654.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Protokollbuch ref. Hamm (wie Anm. 30), Eintragung v. 27. 10. 1613 u. öfter, zuletzt v. 23. 9. 1640.

<sup>52</sup> Paul Wittmann (wie Anm. 49), S. 91f.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Albert K. Hömberg, Kirchliche und weltliche Landesorganisation des südlichen Westfalen (Veröffentlichung der Historischen Kommission Westfalen XXII), Münster 1965, S. 106.

Wittener Jahrbuch 15 (1900/1901), S. 182ff., Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 194, 203 u. 205; Josef Lappe, Die Geschichte des Amtes Rhynern, Rhynern 1949, S. 43ff. u. 100f.

diensten und rief damit unter den Altgläubigen Unwillen hervor.55 Nach Averecks Tod ernannte der Kollator in Büderich Gobel Böckelmann zum Hilbecker Pfarrer, Auch Böckelmann soll dabei seine Treue zur katholischen Kirche beteuert haben. Der Kirchenpatron wies ihn aber von der Hilbecker Kirche ab, bis Böckelmann die Kollation des adeligen Gutsherrn annahm und angeblich vor dem Hammer Drosten von Knippinck versprach, die evangelische Religion zu lehren. Böckelmann ließ die Pfarrstelle fünf Jahre lang von einem Substituten verwalten, der vor Patron und Kirchspiel verbindlich zu erklären hatte, den späteren Verzicht auf das Amt nicht in die Hände des Pfarrers zu Büderich zu legen, sondern ihn zu Böckelmanns Gunsten auszusprechen. Böckelmann wurde erst in den Besitz der Stelle gesetzt, nachdem er den Herrn von Pentling als Kirchenpatron anerkannt hatte. Von katholischer Seite wird berichtet, daß Böckelmann zunächst lange katholisch gelehrt habe. bis er 1614/15 reformiert geworden sei. Von da an habe er nicht mehr das Meßgewand getragen, sondern im schwarzen Mantel den Kirchendienst getan. Die Änderung in der Kleiderordnung soll nach dem gleichen Bericht den Bruder Böckelmanns zu der Äußerung veranlaßt haben, er wolle lieber den Teufel auf der Kanzel sehen als ihn, seinen Bruder.56 Richtig ist, daß Böckelmann schon 1611 Mitglied der märkisch-reformierten Synode war. Spätestens mit dem bewußt reformierten Bernhard von Münster, der 1595 auf Haus Hilbeck einheiratete, dürfte ein strengerer reformierter Zug in das Gemeindeleben gekommen sein. Der gleiche Adelige berief denn auch 1620 ungeachtet des Besetzungsrechtes durch den katholischen Pfarrer der Muttergemeinde Büderich den ehemaligen Observantenmönch Nikolaus Fuchs in die Hilbecker Pfarrstelle.57 Fuchs hatte 1611 vor dem reformierten Presbyterium in Hamm seinen Glauben gewechselt.58 Schon bald nach Ausbruch des 30jährigen Krieges geriet die Reformierte Gemeinde in den Strudel der von Werl ausgehenden Gegenreformation. Sie brachte der Gemeinde nach der Vertreibung des Fuchs für Jahre katholische Pfarrstelleninhaber. 1631 amtierte wieder ein reformierter Prädikant (Castrop) und seit 1637 ist für zwei Jahre ein reformierter Pfarryerwalter Georg Redemann im Dienst, wenn auch gegenreformatorische Störungen noch bis nach Kriegsende andauerten. Der Widerstand gegen die katholische Restauration ging vor allem von den reformierten Inhabern des Hauses Hilbeck aus. Seit 1642 war für mehr als drei Jahrzehnte Henrich Eberhard Rappaeus im Amt. Er mußte als Reformierter weiterhin manche Versuche seiner Entfernung aus

<sup>55</sup> Gerhard von Kleinsorgen (wie Anm. 5), 3. Teil, Münster 1786, S. 86.

<sup>56</sup> Wittener Jahrbuch (wie Anm. 54), S. 183f.; Josef Lappe (wie Anm. 54), S. 43f.

<sup>57</sup> Jahrbuch KgV (wie Anm. 54), S. 202.

<sup>58</sup> Protokollbuch ref. Hamm (wie Anm. 30), Eintragung v. 13. 9. 1611.

Hilbeck erleben, konnte sich aber bis zu seinem Tode in der Stelle halten und damit die Reformierte Gemeinde festigen.<sup>59</sup>

# Herringen und Pelkum

Von Konfessionskämpfen wie in Hilbeck blieb die Kirchengemeinde Herringen mit ihrer Tochtergemeinde Pelkum verschont. Der Übergang zum reformierten Bekenntnis kann zeitlich nicht fixiert werden. 1581 begann Henrich Rupe aus einer Dortmunder Familie, die in (Dortmund-) Brackel einst den reformatorischen Pastor gestellt hatte, seinen Dienst als Vikar in Herringen und Pelkum, später verwaltete er zeitweise in Herringen auch die Pfarrstelle. Schon zu seinen Lebzeiten wurde das Pfarramt wieder fest besetzt mit dem wohl aus Hamm stammenden Heinrich Langenscheid. Dieser nahm 1611 an der Unnaer reformierten Synode teil. Bis 1924 verbinden familiäre Beziehungen alle Nachfolger.<sup>60</sup>

Aus Pelkum nahm der seit 1623 amtierende Prediger Reinhard Nuntius an den reformierten Synoden teil<sup>61</sup>. Die Reihe reformierter Pastoren in Pelkum setzte sich ununterbrochen fort.

# **Uentrop**

Uentrops Beziehung zum Reformiertentum beginnt in der schriftlichen Überlieferung erst mit der Immatrikulationsnotiz des Pastorensohns Theodorus Westhoff in Herborn am 24. März 1629.62 Ob schon der lutherische Vater bei der Nähe Hamms sich den Reformierten bekenntnismäßig angenähert haben könnte, ist nicht zu erweisen. Nach seinem Tode 1626 erhielt die Gemeinde in Hermann Pighius aus Hamm einen reformierten Prediger. Als er erstmals nach seiner Einführung das hl. Mahl austeilte, soll die Gemeinde seinen Bekenntnisstand erkannt haben. Viele Gemeindeglieder verließen sofort die Kirche ohne zu kommunizieren.63 Tatsächlich hat ein Teil der Gemeinde bis zur Union der beiden Konfessionen im Jahre 1825 in den lutherischen Kirchen in Mark und Dinker kommuniziert.64 Nach örtlicher Überlieferung soll der alte Küster, der schon den Übergang vom Katholizismus zum Luthertum

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Jahrbuch KgV (wie Anm. 54) S. 205 f. u. 208 f.; Josef Lappe (wie Anm. 54), S. 101 ff.; Friedrich Wilhelm Bauks, Religionsunfriede ehedem. Aus Hilbecks Vergangenheit, in: Heimatkalender des Kreises Soest 1983, S. 84–86.

<sup>60</sup> Heinrich Petzmeyer, Herringen. Aus Geschichte und Gegenwart eines alten Lippe-Kirchspiels, Hamm-Herringen 1982, S. 25-28.

<sup>61</sup> Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 201.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Gottfried Zeller u. Hans Sommer (Hrsg.), Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Nassau V), Wiesbaden 1908, S. 89.

<sup>63</sup> Friedrich Franz Neuhaus, Chronik des Kirchspiels Uentrop, Uentrop 1880, S. 35f.

<sup>64</sup> Ebd. S. 20-24. Danach waren 204 Lutheraner unter ca. 800 Einwohnern.

erlebt hatte, für seine Person entschieden haben: "Wat min Here is, dat sin ick ok."<sup>65</sup> Die Adelsfamilie auf Haus Uentrop dürfte an der Konfessionsänderung – vielleicht maßgeblich – beteiligt gewesen sein.

## Flierich

In Flierich besaß der Wormser Domherr Wilbrand von Raesfeld die Pfarrstelle seit 1589, ließ sie aber durch Vizekuraten bedienen. Einer dieser Vertreter war Henrich Victoris, der 1611 auf der Reformierten Synode in Unna erschien. 66 Nach seinem Tod erhielt der Sohn Stephan die Anwartschaft auf die Nachfolge. 67 Stephan Victoris trat die Stelle nach seiner – allerdings lutherischen – Ordination in Soest 1629 an 68, starb aber schon nach wenigen Jahren an der Pest. Nun übernahm der ebenfalls lutherische Pastor Bernhard Westhoff in Drechen zusätzlich die Versorgung Flierichs. Mit dem Verlust der Drechener Pfarrstelle 1641 endete auch Westhoffs Mitverwaltung Flierichs. Raban Teuto, wohl aus Hamm stammend, begann nun die lückenlos sich fortsetzende Reihe der reformierten Prediger.

### Drechen

Die Kapellengemeinde Drechen entstand im Mittelalter im Umfeld eines gräflich märkischen Jagdschlosses mit einer eigenen Burgkapelle. Die Stelle des Kapellenrektors vergab der Landesherr. Der Pastor Johann Hüsing, der in Hamm unterrichtet worden war<sup>69</sup>, soll 1616 bis 1631 an den reformierten Synoden teilgenommen haben. Die Gemeindeglieder sahen in ihm aber einen Lutheraner, weil er beim hl. Abendmahl Hostien verwendete<sup>70</sup>. Auf Hüsing folgte Bernhard Westhoff, der nach seinem Übertritt zum reformierten Glauben einige Jahre Lateinschullehrer in Hamm gewesen war<sup>71</sup> und durch Empfehlung der Hammer Prediger vom Landesherrn nach Drechen berufen wurde. Daraufhin empfing er in Hamm die Ordination nach Anerkennung der reformierten Synodalbeschlüsse. Nach einiger Zeit (etwa 1640) fiel er vom reformierten Glauben ab und mußte die Gemeinde Drechen verlassen. Als Pfarrer von (Dortmund-)Asseln brachte er später konfessionelle Schwierigkeiten in die Gemeinde Wickede<sup>72</sup>. Die Drechener Pastorenstelle wurde 1641 dem

<sup>65</sup> Ebd. S. 36.

<sup>66</sup> Westf. Zeitschr. 50 Abt. 1 (1892), S. 8; Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 193.

<sup>67</sup> Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 209.

<sup>68</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 3. Teil, Lemgo 1757, S. 1040f.

<sup>69</sup> Westf. Zeitschr. 50 Abt. 1 (1892), S. 16, Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 206.

<sup>70</sup> Westf. Zeitschr. 50 Abt. 1 (1892), S. 20; Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 193.

<sup>71</sup> Paul Börger (wie Anm. 21), S. 146.

<sup>72 &</sup>quot;Wahrhaftiger u. in der Tat wohlgegründeter u. beweislicher Bericht wegen der Kirchen zu Wickede", erstattet von der märk. Ref. Synode (ca. 1660), im StAMS, Kleve – Märk. Regierung Ladessachen 805.

reformierten Henrich Eberhard Rappaeus aus Hamm übertragen, der zunächst auch die Nachbargemeinde Hilbeck mitverwaltete<sup>73</sup>. Drechen verblieb seitdem unangefochten in reformierter Hand.

### Bönen

Belege für eine Reformationsgeschichte Bönens fehlen völlig. In dieser Gemeinde vollzog sich eine "stille" Reformation. Der von 1595 bis 1632 amtierende Pfarrer Johannes Eichelberg war Mitglied der märkisch-reformierten Synode von 1611. Sein Vikar Heinrich Sander nahm 1627 an der Reformierten Generalsynode in Duisburg teil. Die Gemeinde überstand die Zeitläufte der Gegenreformation unbeschädigt.<sup>74</sup>

# Rhynern

Eine eigene Stellung in der Reformationsgeschichte des Hammer Raums nimmt Rhynern ein. Fast ein halbes Jahrhundert lang bis zu seinem Tod im Jahr 1636 wußte der Pfarrer Heinrich Veltmann die kirchlichen Verhältnisse seiner Gemeinde in ihrem Grundbestand fast unverändert zu erhalten. Der Adel des Kirchspiels hatte sich einesteils an der Reformierten Gemeinde Hamm orientiert, ein anderer Teil blieb aber oder wurde wieder katholisch. Die Bauern standen auf dem katholischen Flügel bei einem erheblichen Anteil lutherisch Gesinnter. Reformiert eingestellt zeigten sich manche vom Landesherrn abhängige Hofinhaber. Wegen der zeitweise starken reformatorischen Bewegung in der Gemeinde fand der theologisch nur schwach gebildete Pfarrer den schon anderwärts geübten Ausweg, bei Wahrung der katholischen Gottesdienstform doch auf Wunsch die Kommunion auch auf lutherische Art auszuteilen. In dem nur schwer durchschaubaren Geflecht der mancherlei konkurrierenden Interessen und Wünsche gelang es den progressiven Kräften letztendlich nicht, sich in der Breite durchzusetzen. Der 1637 unternommene Versuch des brandenburgischen Richters, ohne Vorankündigung einen reformierten Prediger einzuführen, scheiterte am Widerstand des konservativen Gemeindeteils, der an dem in der Nähe lagernden katholischen Militär Unterstützung fand. Die staatliche Obrigkeit täuschte sich auch bei ihrem Plan, durch katholische provisorische Verwaltung der Pfarrstelle eine für die Konfessionsveränderung günstigere Gelegenheit abzuwarten. Die Zeit arbeitete für die katholische Seite. Die immer mehr zurückgehende reformierte Gruppe mußte ihre Gottesdienste auf einem Bauernhof feiern, bis 1655 mit dem Bau

<sup>73</sup> Emil Dösseler (wie Anm. 20), S. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 197f., Werner Teschemacher (wie Anm. 3) S. 383.

einer eigenen Kirche auf dem landesherrlichen Schultenhof begonnen werden konnte.<sup>75</sup>

#### Unna

In Unna war die Reformation ungeachtet des starken Widerstandes des streng altgläubigen Pfarrers Johann zum Broich 1559 zum Durchbruch gekommen. In wenigen Jahren ordnete sich das Kirchenwesen der Stadt neu. Als Reformator gilt insbesondere Eberhard Wortmann, Aber es ist zweifelhaft, ob er das reine Luthertum vertrat. Noch deutlicher wichen die beiden Vizepastoren Hermann Grevinghoff und Anton Westrum von der lutherischen Lehre ab. Beide bereiteten den Bildersturm vor, der 1584 in der Pfarrkirche ausbrach. 76 Grevinghoff gehört zu den Pastoren, die in der Anfangszeit der Reformierten Kirche häufiger ihr Tätigkeitsfeld wechselten, sei es, daß ihr Dienst an anderer Stelle vorübergehend oder dauernd nötig wurde, oder aber ein Wechsel aus persönlichen Gründen nahelag. Grevinghoff, der ursprünglich in Dortmund angestellt war, ging 1587 für einige Jahre als reformierter Prediger in den Rotterdamer Raum, war dann nach 1591 für etwa zwei Jahre in Unna unter den Reformierten tätig, mußte aber wegen "seiner Affären", gemeint sind wohl die persönlichen Schwierigkeiten, die er im Konfessionsstreit in Unna hatte, nach Holland zurückkehren. Dort starb er schon bald nach 1601.77 Vielleicht war auch der Pfarrer Johann Schlüter. von 1574 bis 1589 in Unna, calvinistisch eingestellt.78 Jedenfalls haben Grevinghoff und Westrum das schon mehrfach angezogene Bekenntnis des Essener reformierten Predigers Moritz Berger von 1592 mit unterschrieben und sich damit öffentlich zum reformierten Glauben bekannt. 79 Schon 1592 hatte Grevinghoff Unna - nicht im Frieden verlassen, ein erstes Anzeichen für die bald danach eintretende Veränderung der kirchlichen Großwetterlage in Unna. 1592 war die Pfarrstelle der Stadt mit einem Lutheraner besetzt worden, dem gebürtigen Unnaer Joachim Kerstin, Vielleicht wegen seines noch nicht abgeschlossenen Studiums, wahrscheinlicher noch wegen der seinem Wirken feindlichen Situation in der Stadt, ließ er sich von dem Lutheraner Jobst Uphoff einstweilen vertreten. Aber im September 1593 berief der Rat der Stadt

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Friedrich Wilhelm Bauks, 300 Jahre Zusammenleben der Konfessionen, in: Westf. Heimatkalender 1977, S. 26–28; Josef Lappe (wie Anm. 54), S. 107 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Rolf Dieter Kohl, Zur Geschichte der Stadt Unna im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Der Märker 26. Jg. (1977), S. 64ff.; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 2. Teil, Lemgo 1755, S. 1164f.

<sup>77</sup> Frdl. Mitteilung von Dr. J. Bouterse in Vlaardingen/Niederl., Bearbeiter des älteren Protokollbuchs der ref. Classis Rotterdam.

<sup>78</sup> Werner Teschemacher (wie Anm. 3), S. 240.

<sup>79</sup> Ebd. S. 239.

den durch sein öffentliches calvinistisches Bekenntnis bekannt gewordenen Moritz Berger höchstpersönlich anstelle des abwesenden Kerstin. Berger trat den Dienst am 3. Oktober 1593 an. Jetzt erbat Kerstin zur Wahrung seiner Rechte und zur Abwehr des in die bereits besetzte Pfarrstelle eingedrungenen Berger das Einschreiten der Landesregierung. Tatsächlich erging am 11. Dezember 1593 die Anweisung des Landesherrn an den Amtmann von der Recke. Westrum in seine Grenzen zu verweisen sowie den eingedrungenen Prädikanten Berger wieder abzuschaffen. Des weiteren sollte der Amtmann den Geistlichen in Unna Frieden und Einigkeit untereinander wie auch Unterlassen allen Streites, besonders von der Kanzel, anbefehlen, damit keine Ursache zu Unruhe, Trennung und Spaltung in der Gemeinde gegeben würde. Der im folgenden Jahr nach Unna vozierte reformierte Prediger Johann Gosmann wurde im theologischen Examen zu Düsseldorf für untüchtig und bekenntnismäßig verdächtig befunden und abgewiesen. Der Unnaer Rat sorgte sogleich für Ersatz. Aus Nassau kam bald Johann Wissenbach zur Pflege und zum Ausbau der Reformierten Gemeinde nach Unna. Ohne Wissen des Grafen war auch der nassauische Prediger Jodokus Naum (Nahum) auf Anforderung durch den Unnaer Rat zur Unterstützung Wissenbachs Mitte 1595 eingetroffen. Die beiden nassauischen Theologen arbeiteten eng zusammen mit dem ebenfalls aus Nassau nach Hamm entsandten Johann Heidfeld.<sup>80</sup> In Hamm spielte sich derzeit ein dem in Unna ähnlicher Konfessionsstreit ab. Aus Heidfelds Schriftwechsel wissen wir, daß 1595/96 ein reformierter Prediger (Wissenbach?) in Unna nach eigenem Bericht mit Steinen beworfen und in Lebensgefahr gebracht worden war. Das reine Bekenntnis – gemeint ist das reformierte - sei in Unna eingestellt und habe keine Aussicht mehr. Der Hammer Jurist Pottgießer bemühte sich in Unna um Schlichtung der Händel und um die Weitergeltung des reformierten Bekenntnisses. Aber das Kirchenwesen in Unna geriet in dieser Zeit unter Druck der Landesregierung. Hamm sah bereits Gefahr für die eigene Religionsübung heraufziehen, wie die Stadtväter dem Grafen von Nassau schrieben.81

Im Februar 1596 sollte der seit langem berufene Kerstin das Pfarramt antreten. Der reformierte Bürgermeister Brabender und sein Anhang, von dem noch immer ortsanwesenden Prediger Berger herbeigerufen, verriegelten die Kirchentüren, und der Bürgermeister verbot Kerstin die Kanzel, andernfalls wollte er Kerstin gewaltsam entfernen. Wenn dem jungen Pfarrer auch der Mantel vom Leibe gerissen wurde, konnte er

Ernst Nolte, Kampf um die Unnaer Kanzel, in: Heimat am Hellweg. Kalender 1958 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 73–79; Willy Timm, Geschichte der Stadt Unna, Unna 1962, S. 35 ff.

<sup>81</sup> Willy Timm, Siegener Pfarrer in Unna, in: Siegerland 34 (1957), S. 64ff.; Archivauszüge von Wilhelm Nelle (wie Anm. 43).

sich doch auf der Kanzel behaupten. Als dann aber Kerstins Gemeinde die verrammelten Türen gewaltsam zu öffnen versuchte, sorgten die Altbürgermeister Krane und von Arnsberg für Beruhigung. So bedauerlich ein solcher Aufstand im Gotteshaus auch sein mochte, er ließ den Zwiespalt in der Bevölkerung sichtbar werden.82 Der Sieg über die Reformierten schlug sich in einer bis heute in Unna nicht vergessenen Sage nieder. Danach soll der Teufel in der Gestalt eines reformierten Predigers mit großem Heulen und Geschrei von der Orgel auf die Kanzel geflogen sein, um nach einigem Murmeln wieder zu verschwinden.83 Dem Kampf um die Kanzel folgte im gleichen Monat die turnusmäßige Umwahl des Rates der Stadt. Bei der konfessionellen Einstellung des größten Teils der Bevölkerung gingen die Gegner des Reformiertentums als Sieger hervor. Zwei Wochen später unternahmen die Reformierten einen letzten Versuch, die kirchliche Herrschaft in der Stadt wiederzugewinnen. Unter Führung Christoph Wehingks, der als Sprecher der Unnaer Reformierten galt und Sitz und Stimme im Stadtregiment verloren hatte, trugen 60 Bürger in tumultiöser Weise ihren Einspruch gegen die Ratswahl im Rathaus vor. Erfolg hatten sie nicht. Nur wurde Wehingk wegen Beleidigung des Bürgermeisters und der Ratsherren verurteilt. Dagegen rief er das Hofgericht in Kleve und das Reichskammergericht an. Der Prozeß blieb aber stecken und wurde nicht zu Ende geführt.84 Es scheint, daß nach dem Weggang des aus Hamm vorübergehend entliehenen Predigers Velthaus zunächst kein reformierter Gottesdienst mehr in Unna stattfand.

Um 1610 erst setzte die Liste der reformierten Pastoren endgültig ein. 85 Noch 1611 mußte der Prediger Petrus Cürtenius aus Elberfeld nach Unna reisen, um die bedrängte reformierte Gemeinde zur Standhaftigkeit zu ermahnen. 86 Immerhin ergibt sich aus dem ältesten reformierten Kirchenbuch zur sozialen Schichtung der Gemeinde, daß Adel, Beamtenschaft und akademische Berufe in ihr verhältnismäßig stark vertreten waren neben Kleinbürgern. 87

Im stürmischen Jahr 1596, das die kirchliche Wende in Unna brachte, wurde dem lutherischen Pfarrer Kerstin der bekannte Dr. Philipp Nicolai als Stadtprediger an die Seite gestellt. Die katholisch eingestellte

<sup>82</sup> Ernst Nolte (wie Anm. 80).

<sup>83</sup> Helmut G. Palme, Sagen vom Hellweg, Paderborn 1966, S. 18 u. 91; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 2. Teil, Lemgo 1755, S. 1176f.

Reinhard Lüdicke, Unna (Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 3), Münster 1930, S. 127–136 u. Anm. 11 zu S. 57.

<sup>85</sup> Hugo Rothert, Die Anfänge der reform. Gemeinde in Unna, in: Jahrbuch KgV 6 (1904), S. 126-134.

<sup>86</sup> Ref. Wochenblatt Elberfeld 1877, S. 373.

<sup>87</sup> Ref. Kirchenbuch (im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Unna).

Regierung versuchte zunächst, Nicolai von Unna fernzuhalten. Aber der Rat der Stadt konnte ihn durchsetzen, nachdem Nicolai ein theologisches Gespräch mit dem katholischen Hofprediger in Düsseldorf geführt hatte. das zwar unterschiedliche Standpunkte ergab, aber zur amtlichen Anerkennung des neuen Unnaer Stadtpredigers führte.88 Mit ihm kommt ein neuer Zug in die kirchlichen Auseinandersetzungen in Unna, nämlich der harte Schlagabtausch in Form von literarischen Streitschriften. Die aggressive, die Person des Gegners nicht schonende, oft unflätige Polemik des Reformationsjahrhunderts hat auch in Nicolai ihren Vertreter gefunden. Er hatte die ältere Anschauung, als läge das ewige Leben jenseits von Raum und Zeit, aufgegeben und stand damit gegen den Calvinismus, der an der Räumlichkeit des Himmels festhielt. Die Gegenwart Christi im Abendmahl aufgrund der Allgegenwart seines Leibes (Ubiquitätslehre) lehnte die reformierte Kirche schärfstens ab. Die Realität der Gegenwart Christi im Abendmahl steht für ihn gleich neben der Realität der Seligkeit der Christen. Insofern gehört Nicolai in die Reihe der Überwinder der protestantischen Frömmigkeitskrise um 1600. Er will orthodoxe Gläubigkeit mit Leben füllen, sie ins Leben überführen. Leben heißt bei ihm, das zu tun, was Christus in seinem eigenen Leben tat. Deshalb trat Nicolai auch in dieser frühen Zeit schon für den Missionsauftrag der christlichen Kirche ein. Seine beiden großen Ewigkeitslieder stehen in seinem in Unna niedergeschriebenen "Freudenspiegel des ewigen Lebens", einem jener aus seiner Zeit nicht wegzudenkenden "alten Tröster", dessen mystische Bildersprache der Schönheit des Wortes Gottes entsprechen möchte. Die in Nicolais Zeit aufkommende neue Wortbetontheit wie die neue Verinnerlichung führte zur Überwindung der großen protestantischen Frömmigkeitskrise.89

Auch nach eigener Darstellung war ein – wahrscheinlich großer – Teil der bis dahin reformiert Gesinnten zu den Lutheranern übergegangen. Den am Bekenntnis festhaltenden Reformierten wird als frommen Menschen selbst von den örtlichen reformierten Wortführern erlaubt, gemäß Christi Befehl und Ordnung das Sakrament des Abendmahls mit wahrem Glauben auch in der lutherischen Kirche zu empfangen, ohne Schaden an der Seligkeit befürchten zu müssen. Teilnahme am lutherischen Abendmahl, wie sie offensichtlich von manchen im Reformiertentum Verbliebenen geübt wurde, wertete man also nicht grundsätzlich als Abfall vom Glauben. Was auch die Lutheraner ("Ubiquitisten") vom

88 Ludwig Curtze, D. Philipp Nicolais Leben und Lieder, Halle 1859, S. 150.

Winfried Zeller, Zum Verständnis Philipp Nicolais, in: Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hess. Kirchengeschichte, Marburg 1970, S. 67–79; s. auch die dogmengeschichtl. Ausführungen zu Nicolai bei Hans Emil Weber: Reformation, Orthodoxie u. Rationalismus 1. Teil Bd. 2 (Beitr. zur Förderung christl. Theologie 45), Gütersloh 1940, S. 92, 116–123, 179–185, 195 u. 236–238; vgl. dazu Martin Brecht, demnächst im Jahrbuch KgV.

Abendmahl des Herrn glauben, kann objektiv dem Nachtmahl selbst keinen Abbruch tun, so die Argumentation in einem zeitgenössischen reformierten Bericht aus Unna. Gewarnt wird aber vor dem Bekenntniseifer der lutherischen Pastoren Unnas bei der Austeilung des Krankenabendmahls. Schließlich wird die von Philipp Nicolai ausgesprochene Einladung, wenn jemand kein Genüge zu seinen (Nicolais) Beweisen auf der Kanzel finde, "der solle ihm am Hause zusprechen", zurückgewiesen. Die Reformierten lehnten die Einladung des Lutheraners mit der Begründung ab, daß sie aus vielen Ursachen nicht erbauen könne. Man muß den Eindruck gewinnen, daß die Streitschrift den Rückzug sichern und den nur noch dünnen Bodensatz an Reformierten vor weiterem Verlust schützen sollte. Am 28. Juli 1601 wurde Nicolai die Unnaer Kanzel verboten, weil er in seiner Polemik "zu eifrig" war. Schon im darauffolgenden Monat folgte er einer Berufung nach Hamburg.

Hinter allem impertinenten Schimpfen und den grobschlächtigen Angriffen des Unnaer Stadtpredigers, die auf uns heute nur abstoßend wirken, steht verborgen die Haltung Nicolais: Liebe Gottes zu den Menschen und Gegenliebe der Menschen. Er will die für ihn als irregeleitet geltenden und daher der ewigen Seligkeit verlustiggehenden Reformierten retten. Auf Nicolais "Kurze(m) Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion" von 1597 antworteten "etliche treuherzige Bürger zu Unna" im gleichen Jahr mit einem Gegenbericht, der in Siegen in Druck gegangen war. <sup>94</sup> Der Druckort verrät, daß Nassauer Theologen den Druck wenigstens vermittelt, wenn nicht vorbereitet haben. Daß Nicolai erst verspätet antwortete, lag an der damals schon grassierenden Pest, die auch sein Haus nicht verschont hatte, und an der Arbeit am Freudenspiegel, "dahin ich in solcher Tödtlichen un(d) trübseligen Zeit alle meine Gedancken richten müssen". <sup>95</sup>

Als 1597 als eines der Pestopfer auch Pfarrer Kerstin verstarb, ließ Nicolai auf den Grabstein in der Kirche u. a. setzen: "O Schöpfer! In diesem Grabe ruht jener unerschrockene Wächter, der aus diesem Gotteshaus die wütenden Wölfe heraustrieb, der die versprengten Schafe zurückführte und die Kirche wieder säuberte und seine Herde in

<sup>90 (</sup>Anonym:) Kurtzer Gegenbericht auf Ph. Nicolai jüngst außgangen Buch, welches er intitulirt: Kurtzer Bericht von der Caluinisten Gott u. Religion, Siegen 1597, S. 116ff. u. 124f.

<sup>91</sup> Ebd. S. 110.

<sup>92</sup> Ebd. S. 128.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Jakobus Pannekoek, Das Pfarrgeschlecht Nicolai zu Mengeringhausen, in: Geschichtsblätter für Waldeck 76 (1988), S. 55–115, hier: S. 68.

<sup>94</sup> Karl Wülfrath (wie Anm. 32), S. 588.

Philipp Nicolai, Spiegel deß bösen Geistes, der früh in Caluinisten Bücher reget und kurtzumb für ein Gott wöl geehret seyn ..., Frankfurt-Main 1599, im Vorblatt.

heilbringendem Gottesdienst auf die Weide führte". Die Inschrift beschließt er in der Hoffnung, "daß niemals das gereinigte Unna vom Glauben abfalle". 96 Kerstin hatte sicher großen Anteil an dem Fortbestand der Unnaer lutherischen Gemeinde. Einen noch größeren dürfte Nicolai selbst gehabt haben. Seine Gelehrsamkeit, sprachliche Begabung und bei aller barocken Kampfesfreude tiefe Frömmigkeit wie sein menschliches gewinnendes Wesen haben nicht nur die Gemeinde Unna im lutherischen Glauben befestigt. Daß die Grafschaft Mark ganz überwiegend lutherisch blieb, genauer gesagt: in den lutherischen Glauben entschiedener hineingestellt wurde, geht auch auf das Vorbild Nicolais und seine Ausstrahlungskraft zurück. Um ihm zu schaden und womöglich seinen Fortgang aus Unna zu bewirken, streuten die Reformierten immer neue Gerüchte aus, unter denen angeblicher Ehebruch und unfreiwillige Flucht aus seiner Waldecker Heimat noch zu den harmloseren gehören. 97

Einen Aufschwung erfuhr die Sammlung der Unnaer Reformierten durch die 1609 publizierte Zulassung auch anderer christlicher Religion in Kleve-Mark.98 Sie beantragten die Durchführung dieser Bestimmungen in Unna. Die Lutheraner spürten die neue Bewegung unter den Reformierten und befürchteten Einbußen an ihrer mühsam errungenen kirchlichen Alleinherrschaft in der Stadt, sicher ebenso sehr Unruhen unter den Bürgern, wie sie aus dem Jahr 1596 noch in wenig guter Erinnerung waren. Bürgermeister und Rat spannten in ihre Abwehrmaßnahmen die Stadt Soest ein, die infolge ihrer Sonderstellung damals bedeutenden Einfluß auf die Landesregierung ausüben konnte. Soest verschloß sich dem Unnaer Anliegen nicht und verwendete sich für die lutherische Schwesterstadt. In ihrer Eingabe erbittet Soest Schutz des in Unna hergebrachten Bekenntnisses der Augsburger Konfession, dessen Fortsetzung auch zur Erhaltung der sowohl bürgerlichen als auch öffentlichen Ruhe als wichtig herausgestellt wird. Daher sei die Einführung einer "Nebenreligion" höchst bedenklich, zumal landesherrlicher Schutz der bestehenden Religionsübung allgemein zugesagt sei. Wir kennen nicht die Antwort darauf.99 Aber noch im gleichen Jahr 1610 begann der reformierte Gottesdienst im Hause des Winold von Büren und erhielt, wie schon gesagt, die Reformierte Gemeinde ihren ersten

<sup>96</sup> Ernst Nolte (wie Anm. 80), S. 74f.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Ludwig Curtze (wie Anm. 88), S. 158 u. 159 f.; zur Charakterisierung Nicolais: ebd. S. 252–261.
Eine Beurteilung durch entferntere reform. Kreise: Schreiben aus 1597 bei Jürgen Moltmann (wie Anm. 42), S. 172.

<sup>98</sup> Ludwig Keller (wie Anm. 8), 3. Teil, Leipzig 1895, S. 140.

<sup>99</sup> Rolf Dieter Kohl (wie Anm. 76), S. 66.

# 944261-84

# Druckfehlerberichtigung

Im vorigen Band des Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte (also im Band 84/1990) muß es auf S. 123 in Zeile 15 v. u. heißen: "Trinitatissonntag 1553".

ständigen Prediger.<sup>100</sup> Von öffentlicher Abwehr aus Kreisen der lutherischen Bevölkerung verlautet nichts.

1619 erinnerte die Reformierte Gemeinde die Regierung an die längst ausgesprochene Gestattung, die Hospitalkirche benutzen zu können. Widerstand bereitete die Lutherische Gemeinde unter Pastor Haver. Die Reformierten schlugen vor, die Lutheraner vor die Alternative Hospitalkirche oder Stadtpfarrkirche zu stellen. Der kurfürstliche Statthalter zu Kleve Prinz Moritz von Nassau trug dem in Unna anwesenden brandenburgischen Militärbefehlshaber auf, beim Magistrat die Einräumung der Hospitalkirche anzumahnen und den Reformierten hilfreiche Hand zu bieten. Am 23. Februar 1620 konnte die Reformierte Gemeinde in die Hospitalkirche einziehen. Es folgte sogleich der Befehl der Regierung an den Magistrat, nun auch die Renten des Hospitals an die Reformierte Gemeinde auszufolgen. Dazu kam es nicht, da die Lutherische Gemeinde die Renten rechtmäßig dem lutherischen Hospitalprediger bei seiner Berufung zur Nutzung übertragen hatte. 101

#### Kamen

Der für die Reformationsgeschichte Westfalens bedeutsame Kamener Gerhard Oemeken (gestorben 1562) mußte erleben, daß seine reformatorische Haltung ausgerechnet in seiner Heimatstadt nur großes Bedauern auslöste. Auch der Reformationsversuch Hermann Hamelmanns am Trinitatissonntag 1533 mißlang. Der bloßgestellte Reformator wurde nach einem Machtspruch des Landtagsmarschalls Diedrich von der Recke entlassen. Erst als der Marschall um 1557 zum lutherischen Bekenntnis überwechselte<sup>102</sup>, konnte auch die Kamener Kirche ihr Bekenntnis verändern, so daß 1563 die Stadt als lutherisch anzusprechen war<sup>103</sup>. Der Übergang zum Reformiertentum geschah wohl unter den Pastoren Johannes Schomburg und Jakob Weing vor 1589. Denn daß der als Calvinist bekannte Heinrich Bock 1589 in eine der beiden Pastorenstellen eingesetzt wurde, zeigt die veränderte konfessionelle Lage in Kamen an. Bock, aus angesehener Erbsälzerfamilie in Werl stammend, war in jungen Jahren in das Benediktinerkloster (Essen-)Werden eingetreten, studierte aber 1586 an der Reformierten Hochschule in Herborn. Das Kloster mußte er 1589 zwangsweise verlassen, da seine Familie der Reformation zuneigte. Er erhielt die Berufung nach Kamen und noch im gleichen Jahr schloß ihn als Akatholiken das Werler Erbsälzerkollegium

<sup>100</sup> Hugo Rothert (wie Anm. 85), S. 127.

<sup>101</sup> StAMS, Akten Kriegs- u. Domänenkammer Hamm Nr. 1020b.

<sup>102</sup> Carl Philipps, Die Reformation in Kamen, Kamen 1953, S. 44.

<sup>103</sup> Ebd. S. 55.

von der Nutzung des Salzwerks aus. <sup>104</sup> Sein Bekenntnisstand wie der seines seit 1583 reformierten Vaters war also öffentlich bekannt. Auch der dienstältere Pastor Weing, aus Unna oder Kamen stammend, hatte sich zunächst noch auf katholischen Kirchendienst vorbereitet. Als Subdiakon erhält er 1581 seine Stelle in Kamen. Wohl nur, weil der Dompropst zu Köln das Investiturrecht besaß und daher Vorsicht geboten war, enthält das landesherrliche Präsentationsregister die Angabe des Weihegrades, wie denn auch Bock bei seiner Präsentation 1589 sich noch als Priester der Kölner Diözese bezeichnen läßt. <sup>105</sup> Kamen als eine der größten reformierten Gemeinden der Grafschaft galt auch als eine der führenden.

Innerhalb der Gemeinde Kamen begründeten die Herren von der Recke 1621 eine Hausgemeinde mit eigener Kapelle.

#### Schwerte

Zu den wenigen märkischen Pastoren, die 1592 durch ihre Unterschrift sich für Moritz Bergers reformiertes Glaubensbekenntnis erklärten, gehörte auch der Schwerter Pfarrer Albert Pepper ("Pheffer", gestorben 1600). Auf ihn berief sich 1641 der Schwerter reformierte Gemeindegründer Gottlieb Friedrich von der Mark zum Beweis für eine mehr als 60jährige Tradition dieser Konfession in der Ruhrstadt. Jener Gewährsmann sieht als den Beweis dieser Tradition öffentlichen Gebrauch des Heidelberger Katechismus und Brechen des Brotes beim hl. Abendmahl an. Gleichen Konfessionsstandpunkt sah von der Mark bei Kaplan Nikolaus Glaser (gestorben 1618) wie bei den Lehrern Hermann Hengstenberg und Albert Lürmann. 106 Doch gab man lutherischerseits im Schwerter Konfessionsstreit von 1641 bis 1646 zu bedenken, daß aus dem Gebrauch des Heidelberger Katechismus nicht auf eine Reformierte Gemeinde geschlossen werden dürfe. 107 Karl Niepmann, der Chronist der Reformierten Gemeinde Schwerte, räumte 200 Jahre später eine Konfessionsänderung um 1600, nach Peppers Tod, ein. 108 Er hielt auch daran fest, daß erst nach Peppers Tod die Reformation völlig durchgeführt wurde und daß Nikolaus Glaser nicht bis an sein Lebensende reformiert gewesen sei, vielmehr habe er die ganze Gemeinde zum

Werner Teschemacher (wie Anm. 3), S. 87, zählt Schomberg (Schauenberg) zu den Reformierten. Zu Bock: Rudolf Preising, Sacerdotium Werlense (Schriften der Stadt Werl Reihe A 7/8), Münster 1961, S. 43 f.; dergl., Werl im Zeitalter der Reformation (Schriften der Stadt Werl Reihe A 6), Münster 1960, S. 47 u. 71; Carl Philipps (wie Anm. 102), S. 58.

<sup>105</sup> Emil Dösseler (wie Anm. 20), S. 64.

<sup>106</sup> Theodor Wotschke, Urkunden zur Westf. Kirchengeschichte, in: Jahrbuch KgV 37 (1936), S. 133-150, hier: S. 124-127 (Amtmann G. F. von der Mark an den Kurfürsten 20. 7. 1641).

<sup>107</sup> Ebd. S. 127ff.

<sup>108</sup> Gemeindechronik im Lagerbuch der Ref. Gem. vom 12.1. 1829 im Archiv der Ev. Kirchengem. Schwerte.

Luthertum geführt. 109 Schon von der Mark hatte zugeben müssen, daß nach Kaplan Glasers Tod der Kaplan und Pfarrverwalter Henrich Ludovici Luthers Katechismus eingeführt hat. 110 Als 1620 kurz nacheinander der Pfarryerweser wie der Kaplan Nikolaus Glaser starben, gelang es, den Kurfürsten von Brandenburg zu veranlassen, dem reformierten Prediger Gottfried Grüter in Elberfeld am 11. August 1621 die Kollation auf die Pfarrstelle in Schwerte zu erteilen. 111 Grüter war ein Jahr im Amt, dann mußte er unter der vorübergehenden Landesherrschaft von Pfalz-Neuburg die Stadt verlassen und nach Elberfeld zurückkehren, bis er 1631 unter wiedererlangter Brandenburger Herrschaft im Schwerter Pfarramt erneut bestätigt, zurückkehrte. Die nun von der Regierung festgesetzte Gottesdienstzeit in der Pfarrkirche sah zwar reformierten Gottesdienst am Sonntagmorgen um 10 Uhr vor, während die Lutheraner auf Früh- und Nachmittagsgottesdienste verwiesen wurden. Aber gegen diese Anordnung liefen die Schwerter Bürger Sturm. Der Kaplan Matthias Glaser, dem von reformierter Seite Schmähungen der reformierten Religion zur Last gelegt wurden, vermochte oft auch die Hauptpredigt um 10 Uhr zu halten. Der reformierte Grüter, obwohl rechtlich wieder Inhaber der Pfarrstelle, ist der Rückberufung offensichtlich nur zeitweise gefolgt, so daß die Lutheraner die Möglichkeit hatten, in der Zwischenzeit ungestört zu wirken. Daß der reformierte Amtmann von der Mark am 10. März 1636 einen Vizekuraten (Johann Daniel Ernesti) für die Zeit von 6 Jahren berief, verdeutlicht die zögerliche Haltung Grüters.112 Es scheint, daß bei zunehmender Konzentration des lutherischen Bürgertums nur wenig Neigung zu reformiertem Gottesdienst mehr bestand und der Konfessionsstreit außer vom Amtmann lediglich vom Stadtsekretär Theodorus Zweyhaus betrieben und angeheizt wurde. 113 Vielleicht wären die folgenden Auseinandersetzungen von lutherischer Seite flexibler und weniger aggressiv geführt worden, wenn nicht auch andere Städte der Grafschaft Mark angesichts der Religionspolitik des Großen Kurfürsten ähnliche landesherrliche Regelungen wie in Schwerte befürchtet hätten.<sup>114</sup> In Schwerte klagten Bürgermeister und Rat über unversöhnlichen Streit mit dem Amtmann<sup>115</sup>, boten aber 1643 anstelle des Simultaneums in der Pfarrkirche einen Ersatz an anderer Stelle an<sup>116</sup>. Der märkische Landtag nahm sich

<sup>109</sup> Wie Anm. 108.

<sup>110</sup> Wie Anm. 106.

<sup>111</sup> Wie Anm. 106, sowie Emil Dösseler (wie Anm. 20).

<sup>112</sup> Jahrbuch KgV 38 (1937), S. 115f.; Jahrbuch KgV 37 (1936), S. 125ff.

<sup>113</sup> Jahrbuch KgV 38 (1937), S. 115 f.

<sup>114</sup> Jahrbuch KgV 37 (1936), S. 134f.

<sup>115</sup> Ebd. S. 139f.

<sup>116</sup> Ebd. S. 134f.

der Sache an und "sämtliche Hauptstädte der Grafschaft" machten sich 1641 in einer gemeinsamen Eingabe an den Landesherrn zum Sprachrohr der verfolgten Lutheraner in Schwerte. Sie suchten Hilfe gegen die "unerhörten Prozeduren" des Amtmanns und die Verfolgung des lutherischen Bürgermeisters Rötger Stöter und wünschten auch die Ausgleichung der älteren Differenz zwischen Amtmann und Stadt. Unterstützt wurde die Anrufung des Kurfürsten durch gezielte Eingaben der lutherischen Ministerien der Mark, Soests und Dortmunds. Im Gegensatz dazu verlangten die reformierten Prediger der nahen Grafschaft Limburg (Hohenlimburg), der märkische reformierte Synodalpräses Rappaeus, die Gräfinwitwe von Bentheim-Tecklenburg und 20 reformierte Adelige aus der Grafschaft Mark Schutz der Reformierten oder wie die Limburger Prediger - Schutz vor Ausrottung des reformierten Glaubens in Schwerte<sup>117</sup>. Die inneren Voraussetzungen für eine breite reformierte Bewegung in Schwerte hatten sich inzwischen zu ihrem Nachteil verändert. Eine Eingabe der Vorsteher der Reformierten Gemeinde aus dem Jahr 1646 klingt fast wie ein Rückzugssignal. Einer kurfürstlichen Kommission wurde das Betreten der Stadt verwehrt und der wegen offenen Ungehorsams gefangengesetzte, schon genannte Rötger Stöter gewaltsam befreit. Die Reformierten wollten nur noch alternativen Gottesdienst in der Pfarrkirche. 1645 bat die Märkische Reformierte Synode den Kurfürsten, die seit zwei Jahren aufgehaltene Entscheidung wegen der Benutzung der Schwerter Pfarrkirche nunmehr zu treffen, um mit dem alternativen Gottesdienst beginnen zu können. 118 Die harte brandenburgische Kirchenpolitik und ihre Durchsetzung in Schwerte hatte große Erbitterung hervorgerufen und daher intensive Gegeninitiativen freigesetzt.

Schon unter Pastor Grüter fand die Reformierte Gemeinde ihren Mittelpunkt auf Haus Villigst bei Schwerte. Dort hielt sie in der langen Zeit des Streites um die Pfarrkirche ihre Gottesdienste ab. Die Lutheraner waren in der Lage, eine Mitbenutzung der Kirche durch die Reformierten abzuwehren. Anläßlich von Beisetzungen der Familienangehörigen des Villigster Schloßherrn in der Familiengruft unter der Pfarrkirche kam es in den Jahren 1650 und 1651 zu peinlichen Zwischenfällen. Als 1652 der reformierte Prediger (Ernesti) starb, erwies sich die Beerdigung in Schwerte als nicht möglich. Man wich dazu nach Hohensyburg aus. Ein noch größerer Skandal entstand 1653 nach dem Tode des Villigster Schloßherrn. Monatelang mußte die Leiche unbestattet stehenbleiben, bis nach einer Übereinkunft Beisetzung und reformierte Leichenpredigt in der nunmehr unangefochten lutherischen Stadtpfarr-

<sup>117</sup> Ebd. S. 136f.

<sup>118</sup> Ebd. S. 131 u. 138f.; Protokoll des a. o. märk. Konvents 15./16. 3. 1645 (s. Anm. 182).

kirche erfolgen konnte. Ein länger vorbereiteter Vergleich übergab den Reformierten das städtische Weinhaus. Umgebaut diente es seit 1656 als reformierte Kirche.<sup>119</sup> Die Gemeinde war in ihrer Anfangszeit fast ausschließlich eine Beamten-und Adelsgemeinde.

# Westhofen-Syburg

Der Übergang Syburgs zum reformierten Bekenntnis erfolgte zur Zeit des Pfarrers Diedrich Luermann (im Amt seit etwa 1581). Als ihm 1591 auch die Vikarie in der Kapelle zu Westhofen verliehen wurde, verlegte er seinen Wohnsitz dorthin. Durch den Ortswechsel verlagerte sich der kirchliche Schwerpunkt der Gesamtgemeinde je länger je mehr nach Westhofen, Syburg sank kirchlich fast zur Bedeutungslosigkeit ab. Die Verbindung der Gemeinde mit der märkisch-reformierten Kirche litt anfangs unter der politischen Teilung der Kirchengemeinde. Während Syburg in der Grafschaft Limburg lag, unterstand Westhofen der märkischen Landesherrschaft und gab damit dem Pastor Zugang zur märkischen Synode. Schwierigkeiten bereiteten der Reformierten Gemeinde die auch nach dem Glaubenswechsel anhaltenden Wallfahrten zur Syburger Kirche. Erst 1589 sollen die in Syburg verehrten Reliquien, u. a. das Haupt der hl. Barbara, nach Köln gelangt, Votivtafeln von Pilgern und anderes im Eifer gegen das "Papst- und Heidentum" vernichtet worden sein. 120 Die Reformierte Classis Ruralis fand noch 1666 in der Syburger Kirche "allerhand alte Bilder und (einen) Altar". Der Gemeinde wurde aufgegeben, sie abzuschaffen. Auf diese Weise gelangte ein Kruzifix in die katholische Kirche in Letmathe. 121

# Herdecke

Als der reformierte Pastor Wasmann aus Herdecke 1621 nicht zur Provinzialsynode erschien, ließ er zu seiner Entschuldigung mitteilen, daß der Droste ihm angesagt hätte, sich im Hause zu halten. Das gab auf der Synode Anlaß zur Feststellung, daß in Wasmanns Sache und wegen seiner Kirchen Wohlfahrt verhandelt werden solle. Wasmann wurde an der Ausübung des Predigtamts in der Stiftskirche in Herdecke mit Gewalt gehindert. Herdecke blieb seitdem für lange Zeit dem Reformiertentum verschlossen. Die Synode von 1641 erbat beim Kurfürsten von Brandenburg, anstelle des durch den pfalz-neuburgischen Richter Richelmann in Hamm eingesetzten lutherischen Predigers den damals

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Archiv Ev. Kirchengem. Schwerte, Konsistorialbuch I der Ref. Gem.; Gemeindechronik (wie Anm. 108).

<sup>120</sup> Ruhrnachrichten (Dortmund), Ausgae 201 v. 29. 8. 1987.

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Der Märker 22. Jg. (1973), Heft 1 S. 10.

vertriebenen Wasmann zurückzuberufen. 1643 wurde dieser Antrag von der Synode wiederholt<sup>122</sup>, ohne Erfolg zu haben.

# Ende

Nach dem Tode des die Reformation auslösenden Pfarrers Theodorus Bemberg berief der Kollator der Pfarrstelle, Henrich von Vaerst auf Haus Callenberg bei Ende, einen Reformierten. In der Vokation des Henrich Wasmann aus Hamm vom 1. März 1582 findet sich keine ausdrückliche Bekenntnisgrundlage für den Dienst des Pfarrers erwähnt. Stattdessen wird dieser verpflichtet, das "Gotteswort lauter und rein (zu) predigen" und die Sakramente nach Christi Ordnung und Befehl recht auszuspenden. Weiter enthält die Urkunde den Auftrag an einen nicht namentlich genannten Superintendenten, den Berufenen zum "hochheiligen Predigtamt" zu examinieren, zu ordinieren und einzusetzen. Der Kollator wollte einem konfessionell ausgerichteten Bewerber, in diesem Fall einem Reformierten, die Stelle übertragen. Er tat es in der damals einzig möglichen Umschreibung. Wasmann wurde acht Tage später vom reformierten Superintendenten in Siegen ordiniert. 123 Auf der ersten Reformierten Synode von 1611 fand er sich nicht ein, aber seit 1612 gehörte er zu den Synodalen. In den letzten Lebensjahren war er einige Zeit Präses dieser Synode. Nach seinem Tode 1618/19 rückte der Sohn Hermann ins Pfarramt ein, legte es aber 1620 schon nieder in der Hoffnung, Pfarrer im benachbarten Herdecke zu werden. Das gelang unter den dortigen Verhältnissen nicht. 124 Ob er die ihm 1621 angetragene Berufung nach Bodelschwingh angenommen hat, ist unsicher. Die letzten drei Jahrzehnte seines Lebens diente er der reformierten Gemeinde Westhofen. In Ende war ihm 1621 Gottschalk von der Borch gefolgt. Die Synode hatte Zweifel hinsichtlich seiner Zeugnisse und seiner Lehre und forderte ihn zu schriftlicher Stellungnahme auf. Insbesondere sollte er klären, warum er zuerst den katholischen, später dann den lutherischen Glauben aufgegeben hatte. Borchs Erwiderung räumte aber allen Verdacht aus, so daß die Synode ihn als "würdig erachtet(e), zu einem membro synodi aufgenommen zu werden". Dieser umstrittene Mann war ursprünglich Franziskanermönch in Dortmund gewesen, aus dem Kloster ausgetreten und etwa 1607 Kaplan in Lütgendortmund, später Vikar in Boele geworden. Aus den zeitgenössischen Berichten ist keine klare Auskunft über seinen konfessionellen Standpunkt zu entnehmen. 1612 nahm er an der lutherischen Synode in Unna

<sup>122</sup> Protokolle der märk. Provinzialsynode 1621, 1541 u. 1643 (siehe Anm. 182).

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Abschrift der Berufungsurkunde im ältesten Kirchenbuch der Ev. Kirchengem. Ende; Paul Börger (wie Anm. 21), S. 90.

Paula Habig, 1100 Jahre Pfarrei Herdecke, Herdecke 1964, S. 54f.

teil. In Boele scheint er lutherisch eingestellt gewesen zu sein. Später war er vorübergehend in Gelsenkirchen tätig. 1620 erhielt er die Pfarrstelle in Ende und trat damit in eine reformierte Gemeinde ein. Im gleichen Jahr soll er auch erstmals auf der märkisch-reformierten Synode erschienen sein. Dieser Pfarrer konnte bei seinem offensichtlich nicht festen Charakter nur durch Ausflüchte seine Abscheu vor allzu enger konfessioneller Bindung verdecken. Wohl auch durch eine wenig verbindliche Art gegenüber Gemeindegliedern erwuchs Streit in der Gemeinde, der vor die Regierung, 1653 sogar als Klagebegehren vor das Reichskammergericht gebracht wurde. 125 Die Reformierte Synode hatte allen Grund, sich der Verhältnisse in Ende anzunehmen. Auf ihrer Tagung im Jahre 1658 kam zur Verhandlung, daß sich von der Borch erbötig gezeigt hatte, wegen hohen Alters sein Pastorat an den reformierten Prediger Dülcken in Wetter "zu übergeben". Von der Borch hatte inzwischen die Stelle in Drechen erhalten und war nach dort abgereist. Diese Gelegenheit nutzte Heinrich von Vaerst auf Callenberg am 2. Juni 1660 als "Lehnsherr und Kollator", Johannes Springorum zum "Adjunkten und Substituten" von der Borchs zu berufen. Der Ruf erging ausdrücklich an einen lutherischen Prediger, "maßen kein einziger einer anderen religion zugetan". Aber der Amtsvorgänger soll bis an sein Lebensende im Genuß der Ender Pfarreinkünfte bleiben. Das bedeutete das Ende der reformierten Gemeinde. Die Synode ließ nichts unversucht, die Relutheranisierung Endes aufzuhalten und die Gemeinde für die reformierte Kirche zurückzugewinnen. Erfolg war diesen Bemühungen nicht beschieden. 126

# Plettenberg

Hier gelang es unter der einflußreichen Adelsfamilie derer von Plettenberg und im Kreise des städtischen Bildungsbürgertums, eine, soweit das heute zu erkennen ist, wenig Aufsehen erregende, mit Augenmaß vollzogene Trennung der Reformierten von der lutherischen Gemeinde zu erreichen. Die bürgerliche Oberschicht war calvinistisch durchsetzt. 12 Plettenberger Studenten auf der 1584 gestifteten reformierten Hohen Schule in Herborn sprechen für Bildungsstreben wie Konfessionstendenzen im führenden Bürgertum. 127 Allein die Familie Dübbe (Dybbaeus) ist mit drei, die mehr von Juristen bestimmte Sippe Essellen mit der

Peter Diedrich Frommann, Aus der Gesch. der Gem. Boele (Hagen einst u. jetzt 4), Hagen 1947, S. 21f.; Beiträge zur Geschichte Dortmunds u. der Grafschaft Mark 54 (1962), S. 79; StAMS, Akten Reichskammergericht E 378/1314; Jahrbuch KgV 44 (1951), S. 34f.; Protokoll ref. Klasse Ruhralis v. 29. 4. 1660 (siehe Anm. 196).

Protokoll Provinzialsynode 1658 (siehe Anm. 182); Klassikalprotokollbuch Classis Ruhralis zu 1661 (siehe Anm. 196); Archiv der Ev. Kirchengem. Ende: Akten C 1 Bd. 1; Emil Dösseler (wie Anm. 20) S. 34f.

<sup>127</sup> Gottfried Zeller u. a. (wie Anm. 62), S. 689.

doppelten Anzahl vertreten. Die drei Dübbes kehrten nach dem Studium noch vor dem 30jährigen Krieg als Theologen in ihre westfälische Heimat zurück. Hinter diesen Namen stehen Sendungsbewußtsein und Überzeugungstreue des Calvinismus, mit ihnen verbinden sich aber auch die hausgemachten Schwierigkeiten der zweiten Reformation und die noch durch den Gelehrtenrock schimmernde barocke Lebensfreude, die wenig Beziehung zur strengen reformierten Ethik fand. Vater dieser genannten Brüder war Hermann Dübbe, ab etwa 1583 bis zum Pesttod 1599 Pfarrer in Plettenberg. Von reformierter Seite wurde später herausgestellt, er habe am Anfang der reformierten Bewegung in Plettenberg gestanden. 128 Das bleibt ebenso offen, wie die Frage, ob seine Ehefrau Maria geb. von Plettenberg aus der reformierten Gründerfamilie stammte. Der älteste der drei Theologensöhne aus dieser Ehe, Henrich Bernhard, erhielt nach dem Tode des Vaters die Anwartschaft auf die Pfarrstelle Plettenberg. Im sehr jugendlichen Alter trat er sie 1609 an. Ob er sogleich als gesinnungsmäßig Reformierter auftrat, ist fraglich; spätestens 1619 dürfte er sich öffentlich zu dieser Konfession bekannt haben. Es ist nicht ganz deutlich, ob mit den "beiden Predigern" zu Plettenberg, deren "große Uneinigkeit" die Reformierte Generalsynode von 1641 zu Wesel durch Eingreifen der brandenburgischen Regierung behoben wissen wollte, die Brüder Henrich Bernhard und Caspar Dübbe gemeint waren. Die Synode fürchtete damals den Untergang der Reformierten Gemeinde. 129 Am Ende seines Amtslebens war Henrich Bernhard Dübbe der Zuneigung der Bevölkerung nicht mehr sicher, denn 1645 führte ein großer Teil der Gemeindeglieder Beschwerde gegen ihn wegen seines Glaubens. 130 Der Plettenberger Dübbe beugte sich diesem Druck, Sein leiblicher Bruder, der reformierte Pastor Caspar Dübbe in Werdohl, mußte auf der Tagung der Süderländer Klasse 1644 berichten, daß der Plettenberger Prediger Henrich Bernhard Dübbe zum Luthertum übergewechselt sei. 131

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Bericht des Pred. Decanus, Neuenrade 22. 8. 1619, betr. Pfarrstellenbesetzung Lüdenscheid, in: Der Reidemeister, Geschichtsbl. für Lüdenscheid Stadt u. Land, Nr. 18 v. 18. 4. 1961, S. 7. Dazu Werner Teschemacher (wie Anm. 3), S. 242.

Siehe im einzelnen bei Friedrich Wilhelm Bauks, Die ev. Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westf. Kirchengesch. 4), Bielefeld 1980; Bericht des Pred. Decanus (wie Anm. 128); Albert Rosenkranz, Generalsynodalbuch. 1. Teil: Die Akten der Generalsyn. von 1610-1755, Abt. 1; 1610-1698 (Urkundenbuch zur Rhein. Kirchengesch. II. Bd.), Düsseldorf 1966, S. 52; Protokolle des Presbyteriums der Reform. Gem. Düsseldorf 1609-1632, hrsg. v. Rudolf Löhr (Schriftenreihe des Vereins f. Rhein. Kirchengesch. 48), Düsseldorf 1974, S. 230.

<sup>130</sup> Franz Gotthilf Heinr. Jakob Bädeker, Geschichte der Evang. Gemeinden der Grafsch. Mark ..., fortgesetzt u. vollendet von Heinr. Heppe, Iserlohn 1870, S. 224.

<sup>131</sup> Prot. Classis Suderlandia 1644 (s. Anm. 196).

1654 wurde, sicher nicht ohne Zusammenhang mit der früheren Beschwerde aus der Gemeinde, der Sohn Christoph Adjunkt Dübbes. Dieser Sohn aber war lutherisch und eröffnete die Reihe der wieder konfessionell lutherischen Pfarrer in Plettenberg.

Nur knapp 40 Jahre alt wurde der zweite Sohn Hermann Dübbes, Christoph Theodor. Nach dem Studium in Herborn zog es ihn nach Frankreich zum Dienst unter den Hugenotten, später in die reformierte Diaspora des Jülicher Landes, als Lehrer in Heinsberg. Von dort kam er in die nicht weniger aufreibende Tätigkeit als Pastor der reformierten Stützpunkt-Gemeinde Aachen. Für das friedlichere Neuenrade kam seine Wahlaufstellung 1631 zeitlich zu spät, um noch berücksichtigt zu werden. Wie denn auch ein früherer Versuch (1619), ihn der lutherischen Gemeinde Lüdenscheid aufzudrängen, scheitern mußte. Dieser Dübbe mußte sich mit einer Feldpredigerstelle begnügen. Er starb früh in Soest. 132

Der jüngste der drei Brüder, der später reformierte Pastor Caspar Dübbe in Werdohl, ebenfalls in Herborn ausgebildet, wurde 1626 Vikar der nova capella in Plettenberg und als solcher in Neuenrade ordiniert. Wegen seines reformierten Bekenntnisses entstand erheblicher Streit mit der Gemeinde. Aber nach der Amtsniederlegung seines Bruders 1654 übernahm er von Werdohl aus zusätzlich die Versorgung der Reformierten in Plettenberg. Zwei Jahre später starb er und kam so einer sich abzeichnenden Amtsentlassung wegen seiner reformierten Einstellung zuvor. <sup>133</sup> Seine friedliche Gesinnung ließ eine freundliche Haltung zu seinem Neffen, dem gleichzeitig in Plettenburg amtierenden streng lutherischen Pfarrer Christoph Dübbe, zu. <sup>134</sup>

Nach dem Tode des Pfarrers Caspar Dübbe, der bis dahin die Reformierten in Plettenberg mitversorgt hatte, kam es 1656 zur endgültigen reformierten Gemeindegründung. Wilhelm Homberg wurde als Prediger berufen. 1661 wurde aus der provisorischen Lösung, die mittelalterliche Pfarrkirche in Plettenberg gemeinsam zu nutzen, ein rechtlich geordnetes Simultaneum. Wenn auch nicht ohne gelegentliche Störungen gelang es doch, Einvernehmen im Geiste des Plettenberger Herkommens herzustellen.

### Ohle

Im näheren Umkreis der Stadt und sicher nicht ohne Beeinflussung durch die Plettenberger reformierten Honoratioren bereitete sich die

<sup>132</sup> Bericht des Pred. Decanus (wie Anm. 128).

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 2. Teil, Lemgo 1755, S. 19; Peter Diedrich Frommann, Beiträge zur Gesch. Plettenbergs, Plettenberg 1953, S. 37f.

<sup>134</sup> Peter Diedrich Frommann (wie Anm. 133), S. 29.

zweite Reformation in Ohle vor. Der dort 1635 angestellte Pastor Georg Fabritius wird 1644 als Teilnehmer des reformierten Klassikalkonvents genannt, hatte aber gottesdienstliche Schwierigkeiten vor allem mit der lutherisch eingestellten Patronatsfamilie auf Haus Brüninghausen. Auf dem Konvent des Jahres 1644 befragte man den Ohler Pastor, ob er wie versprochen die Mißbräuche in seiner Kirche, nämlich brennende Kerzen und Verneigung vor den "Götzen" abgeschafft habe, bei der Austeilung des Abendmahls das reformierte Formular gebrauche, auch den Heidelberger Katechismus öffentlich predige und die Jugend daraus unterrichte. Fabritius antwortete, die Frau von Neuhoff als vermeintliche Kollatrix wolle nicht zugeben, daß Kerzen und Bilder abgeschafft werden. Der Pastor habe seinem Küster befohlen, die Altarlichter auszulöschen, aber Frau von Neuhoff widersetzte sich dieser Neuerung. Sie gab auch ein Bettlaken, um dem Pastor ein weiß Röcklein machen zu lassen. Der weigerte sich, es anzuziehen, denn Gott hätte ihn erleuchtet und zur Erkenntnis des Sohnes Gottes gebracht. Er, der Pastor, wolle durchaus des Papstes Macht und Feldzeichen nimmer wieder gebrauchen, sondern bis in seinem Tod beständig bleiben. Den Heidelberger Katechismus brauchte er zur Kinderlehre. Er predige aus ihm auch in der Fastenzeit. Der Schule wolle er den Katechismus als Lehrbuch anbefehlen. 135 Fabritius starb um 1652. Schon um 1644 war er etwa gleichzeitig mit dem Plettenberger Kollegen Heinrich Bernhard Dübbe zum Luthertum zurückgekehrt. 136 In der Gemeinde waren seitdem lutherische Pastoren angestellt.

### Herscheid

Ob auch in der Plettenberger Nachbargemeinde Herscheid der seit 1620 in der Nachfolge seines Vaters amtierende Pfarrer Gobel Reringhaus in seiner Verkündigung auf dem Fundament seines Studiums in Herborn die Gemeindearbeit gestaltet hat, wird nicht mehr festzustellen sein. 137 Wir finden seine Spur in der reformierten Überlieferung nirgendwo. Jedenfalls ist die Gemeinde – wenigstens späterhin – unangefochten der lutherischen Konfession gefolgt.

#### Neuenrade

Im Plettenberger Umfeld konnte sich einzig Neuenrade als geschlossenes reformiertes Kirchspiel durchsetzen und auf Dauer erhalten. Die Stadt ist bekannt durch die bereits erwähnte Neuenrader Kirchenordnung von 1564. Da im gleichen Jahr Christian Hummeler das Pfarramt in Neuen-

<sup>135</sup> Prot. Classis Suderlandia 1644 (siehe Anm. 196).

<sup>136</sup> Wie Anm. 135.

<sup>137</sup> Gottfried Zeller u. a. (wie Anm. 62), S. 76.

rade antrat, wird 1564 der reformatorische Umbruch erfolgt sein. Die Kirchenordnung hatte der Rat der Stadt ausdrücklich von dem aus Neuenrade gebürtigen Heidelberger Professor Hermann Wilken erbeten. Die Gemeinde Neuenrade wolle, wie Wilken in der Einleitung seines Werkes sagt, nach Gottes Befehl Kirchenamt und Gottesdienst anders ordnen und bestellen. In den gottesdienstlichen Formularen folgt Wilken Luthers Deutscher Messe und der Rigaer Gottesdienstordnung. Eine eigene Schöpfung ist das formschöne Sanctus, das die Westfälische Kirche mit Recht in die heute geltende Agende übernommen hat. Wie stark Wilken auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nahm, belegt das auffällige Fehlen eines Taufformulars und der Spendeformel beim hl. Abendmahl, Wilken, seit seiner Studentenzeit in Wittenberg Melanchthon nahestehend, dürfte schon damals nicht mehr die lutherische Abendmahlstheologie vertreten haben. 15 Jahre später wurde er bei der vorübergehenden Rückkehr der Pfalz zum Luthertum wegen der Ablehnung der Konkordienformel als Professor entlassen. Ausgesprochen reformiert ist in seiner Kirchenordnung von 1564 die Stellung zum freien Willen des Menschen und zu den Sakramenten, in denen er lediglich Gnadenzeichen sieht. 138 Der damals gerade erschienene Heidelberger Katechismus stand dabei wohl Pate. So lag es denn ganz auf der kirchenpolitischen Linie des Klever Herzogs, wenn die Neuenrader Kirchenordnung bald nach ihrem Druck verboten und vom Dortmunder Rat beschlagnahmt wurde. Da das Werk in Dortmund gedruckt wurde, kann vermutet werden, daß Lambach und andere Dortmunder Vermittlungstheologen die Herausgabe besorgen halfen, um für den weiteren Raum eine theologische Vorlage und zugleich brauchbare Gottesdienstordnung zu erhalten.<sup>139</sup> Der starke Arm der Obrigkeit ließ die Kirchenordnung, wie es scheint ohne jede Nachwirkung, wieder verschwinden. Auch in Neuenrade wird sie schwerlich zur Einführung gekommen sein. Neun Jahre später ging die Gemeinde tatsächlich zum Reformiertentum über. Der Pastor Johannes Grothe begann am 18. Oktober 1573 den reformierten Gottesdienst und teilte am 13. Juli 1578 erstmals ungesäuertes Brot anstelle der bis dahin üblichen Hostien aus. Im reformierten Bekenntnis befestigt wurde die Gemeinde durch Grothes Nachfolger Bernhard Decanus (seit 1606), der in Herborn studiert hatte. 140 Bedeutender Einfluß ging auch von dem in der Nähe wohnenden Prior zu Berentrop Philipp Pöppinghausen aus. Dieser, ein Konventuale des Stifts Scheda, scheint in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts das

<sup>138</sup> Wie Anm. 2; Karl Wülfrath (wie Anm. 32), S. 391f.

Luise von Winterfeld (wie Anm. 1), S. 96; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 4. Teil, Lemgo 1755, S. 425.

<sup>140</sup> Walter Schlick (wie Anm. 2), S. 40; Wittener Jahrbuch (wie Anm. 54), S. 44.

reformierte Bekenntnis angenommen zu haben. Der 1618 in Neuenrade Gestorbene war Vater des späteren Düsseldorfer reformierten Predigers Philipp Pöppinghausen, der erheblichen Einfluß auf die Kirche im Fürstentum Berg gewann. Dieser wie sein Bruder Sergius stellten sich nach dem Theologiestudium in Herborn der niederrheinischen reformierten Kirche zur Verfügung und verblieben in ihr auch selbst unter hartem Druck der Staatsregierung bis ans Lebensende.<sup>141</sup>

#### Werdohl

Neuenrade und Werdohl hatten dies gemeinsam, daß beide Gemeinden in Abhängigkeit zum Stift Scheda bei Unna standen. Scheda besetzte die Pfarrstelle Werdohl, mit der das Rektorat über die Kapelle Neuenrade verbunden war. Um 1572 neigte der Werdohler Pfarrer Lorenz von Kettler zur Reformation. Bei einem Besuch des Nuntius Gropper 1573 in Werdohl beklagten sich die katholischen Einwohner über ihren abtrünnigen Pfarrer, den der Amtmann stütze. 142 Die Lutheraner haben später den konfessionell-reformierten Standpunkt Kettlers bestritten. Die Einzelnachweise seiner dagegenzuhaltenden lutherischen Neigungen sind allerdings auch nicht gerade durchschlagend: eine genuin lutherische Postille von 1605 mit entsprechenden polemischen Ausfällen gegen die Reformierten soll Kettler in einem eigenhändigen Eintrag als "rechte göttliche Reden" bewertet haben. Ferner soll er seinem Schwager die Formel "Das ist mein Leib" in den verba testamenti beim hl. Abendmahl als nach dem Buchstaben anzunehmen und ohne Widerspruch zu glauben aufgegeben haben. Wenn während seiner Predigt einige aus der Kirche gingen, soll er ihnen nachgerufen haben: "Siehe, der ist calvinisch, er gehet aus der Kirchen." Zeugen glaubten zu wissen, daß Kettler ausschließlich in lutherischer Weise Kommunion ausgeteilt und in der Fastenzeit Luthers Katechismus ausgelegt habe. 143 Kettlers theologischer Standort kann nicht genau bestimmt werden. Seine Teilnahme an der ersten reformierten Synode der Mark 1611 ist eine Tatsache. Ob es nur eine Verbeugung vor der brandenburgischen Staatsreligion war? Der übernächste Amtsnachfolger Kettlers, Peter Oestrich (seit 1625 Pfarrer in Werdohl), vorher seit etwa 1578 Vikar in Lüdenscheid, gehörte nicht zu den Mitgliedern der lutherischen Synode 1612 in Unna, wohl aber soll er die reformierten Synodalartikel unterschrieben haben. 144

<sup>141</sup> Albert Rosenkranz (wie Anm. 15).

<sup>142</sup> Emil Hegel, Kirchl. Vergangenheit im Bistum Essen, Essen 1960, S. 178.

<sup>143</sup> Philotheoro (= Gerhard Friedrich Hülshoff), Erotemata apocritica oder beantwortete Fragen von dem Kirchenzustand zu Werdohl ..., Frankfurt/Main und Leipzig 1725, S. 7ff.

<sup>144</sup> Bericht des märk. Anwalts Johann Schmidt v. 23. 10. 1619 an Reg. Kleve betr. Pfarrstellenbesetzung in Lüdenscheid (wie Anm. 128), S. 7. Danach hat sich Oestrich "fürlengst" zur Ref.

Oestrich scheint ebenfalls kein Mann der klaren Entscheidungen gewesen zu sein. 1613 war er als Pfarrer in Dhünn im Herzogtum Berg vorgesehen, einer damals schon reformierten Gemeinde. Oestrich nahm die Berufung nicht an. 145 Als er, schon im höheren Alter, 1625 nach Werdohl kam, erklärte er sich dem Kollator, dem Propst zu Scheda gegenüber für die Augsburgische Konfession und die Schmalkaldischen Artikel. 146 Scheda hat zu der Zeit wohl nur einem Lutheraner dauernden Schutz in der Pfarrstelle gewähren wollen und können. Nach Oestrichs baldigem Tod erhielt 1629 der kämpferische Lutheraner Johann Struve das Werdohler Pastorat. Er sollte bald einen längeren und tiefgreifenden Religionskrieg in Werdohl heraufführen, so wie er in seiner früheren Gemeinde Altena sich aktiv am Konfessionsstreit beteiligt hatte.147 In Werdohl hatten sich inzwischen elf reformierte Familien (die lutherische Gemeinde umfaßte damals 63 Haushalte)148 unter dem Drosten von Neuhoff zu Neuenrade bzw. auf Haus Pungelscheid bei Werdohl zusammengeschlossen. 149 Die Reformierten wählten 1634 zum Prediger den zu ihrer Konfession übergetretenen Vikar in Plettenberg Caspar Dübbe und erlangten für ihn nach vollzogener Amtsentlassung des lutherischen Pastors Struve die Werdohler Pfarrstelle wie auch die Einräumung der Pfarrkirche. 150 Zwar vermochte der wiederholte Protest der Lutheraner einen aufschiebend wirkenden Besitzschutz zu erreichen. Doch baute die Landesregierung die Rechte der lutherischen Gemeinde an Kirche und geistlichen Stellen stufenweise ab. Gegenvorstellungen der Reformierten, flankiert von auf Störung der lutherischen Gemeinde gerichtete behördliche Einzelmaßnahmen, wenn auch durch ausgleichende Anordnungen des Kurfürsten gemildert<sup>151</sup>, brachten schließlich einen Teilerfolg. Der brandenburgische Kurfürst ordnete 1636 das Simultaneum, also den Mitgebrauch der Pfarrkirche durch beide Konfessionen an. 152 Dabei verblieb es bis zur Vereinigung der Kirchengemeinden im Jahre 1851.

Kirche geschlagen und die Synodalartikel unterschrieben. Aus den allerdings bruchstückhaften Synodalprotokollen ist eine Beziehung zur Ref. Synode nicht zu entnehmen.

145 MoRhKg 8 (1959), S. 200.

147 Ebd. S. 237.

Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 4. Teil, Lemgo 1760, S. 450; Dieter Stievermann (wie Anm. 148), S. 24.

150 Franz Gotthilf Heinrich Jakob Bädeker (wie Anm. 130), S. 237; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 4. Teil, Lemgo 1760, S. 437 ff.; Westf. Zeitschr. 51 (1893), S. 44–47.

Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 4. Teil, Lemgo 1760, S. 438-445 u. 478-490.

152 Ebd. S. 478f.

<sup>146</sup> Franz Gotthilf Heinrich Jakob Bädeker (wie Anm. 130), S. 236 f.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 4. Teil, Lemgo 1760, S. 438. Ähnliche Angaben aus 1634 bei Dieter Stievermann, Grundzüge der Werdohler Gesch. u. Kirchengesch., in: Werdohl, Beiträge zur Gesch. u. Landeskunde, hrsg. von der Stadt Werdohl, Werdohl 1981, S. 9–344, hier: S. 24.

### Altena

Der Einführung der Reformation im Jahre 1548 folgte spätestens in den 80er Jahren des Jahrhunderts eine reformierte Periode. Sie endete mit der Entlassung des Calvinisten Dietrich von Horn als Pfarrer 1585 und der Vertreibung des ebenfalls reformiert eingestellten Vikars Johann Kallmann, beide später Pastoren der Reformierten Gemeinde Elberfeld. sowie des Vikars Richard Babenol, der 1590 - ebenfalls amtsentsetzt -. außer Landes ging und sich 1612 als reformierter Hausprediger in Assen im Münsterland der Märkischen Synode anschloß. Auch der nur vorübergehend in Altena tätige Vikar Heinrich Löffler verzog nach Elberfeld. Dieser Neuordnung war nach alter Überlieferung am 21. September 1584 die Erstürmung der Kirche in Altena durch das Volk vorangegangen. Dabei soll ein Geistlicher vom Altar gerissen sein. Es handelt sich wahrscheinlich um Dietrich von Horn, der sich wegen seiner strengen Übung der Kirchenzucht in der Gemeinde unbeliebt gemacht hat. 153 Seit etwa 1580 ist die deutliche Hinwendung einer Reihe von Patriziern und Beamten in Altena zum Reformiertentum festzustellen. Ihr Einfluß in der Stadt und Kirchengemeinde war erheblich größer als ihre Zahl (etwa 10% der Bevölkerung). Von 1607 bis 1628 stand das kirchliche Leben ganz im Zeichen des sogen. Altenaer Kirchenstreits. Der 1586 berufene Pfarrer Heinrich Hermeling erwies sich als bekenntnismäßig nicht fest und wurde 1607 entlassen, aber 1621 für kurze Zeit zurückgeholt, um 1622 endgültig einem Lutheraner den Platz zu räumen. 1624 gelingt es den Reformierten noch einmal, für sechs Wochen in den Besitz der Pfarrkirche zu gelangen. Aber 14 Tage nach dem Amtsantritt des ausgesprochen lutherischen Pfarrers Johann Mesling nahmen am 25. November 1626 Bürgermeister, Richter, der Rat der Stadt, die Gemeindevorsteher in den Dörfern des Kirchspiels und die Kirchmeister eine Kirchenordnung an. der das Augsburgische Bekenntnis zugrunde lag. 154 Diese Kirchenordnung bedeutet den endgültigen Ausschluß der Reformierten in Altena aus dem Raum der alten Kirchengemeinde. Den Reformierten blieb nur noch die Möglichkeit, sich zu Hausgottesdiensten unter der Leitung benachbarter reformierter Prediger zu versammeln, bis 1665 sonntäglicher Gottesdienst im Hause Holtzbrink durch Kandidaten der Theologie

Der Märker 13. Jhg. (1964), S. 241f., Süderland 4. Jhg. (1926), S. 106, u. 8. Jg. (1930) S. 1; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 3. Teil, Lemgo 1757, S. 1205; Karl Krafft, Die Stiftung der Bergischen Provinzialsynode am 21. Juli 1589 ..., Elberfeld 1889, S. 59 ff.; Hermann Klugkist Hesse, Die Prediger in unserer Gemeinde, in: Gemeinde unter dem Wort, Monatsblatt der Ev.-ref. Gemeinde Elberfeld 3. Jg. (1954/1955), S. 108-111 u. 119-121; Hermann Flebbe, Quellen und Urkunden zur Geschichte der Stadt Altena (Westf.), Bd. 1, Altena 1967, S. 316 Nr. 368f.; Süderland 3. Jhg. (1925), S. 8; Ferdinand Schmidt, Geschichte der Kath. Pfarrei Altena, Iserlohn 1930, S. 26f.

<sup>154</sup> Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 3. Teil, Lemgo 1757, S. 1222-1229.

beginnt.<sup>155</sup> Altena war auf der Reformierten Synode in Unna 1611 nicht vertreten.

## Wiblingwerde

Nikolaus Kleppinck, Teilnehmer an der ersten reformierten Synode der Mark, war von etwa 1586 bis zu seinem Tod 1632 Pastor in Wiblingwerde. Aus Dortmunder Patrizierfamilie stammend, könnte er im Humanismus der Dortmunder milden Prägung erzogen worden sein und zum Calvinismus übergewechselt haben. Seine Studien hatte er in Marburg vollendet. Wiblingwerde blieb als geschlossene Reformierte Gemeinde mit der mittelalterlichen Kirche von den Zeitläuften äußerlich unangetastet. 156

### Hülscheid

Der seit 1622 in Hülscheid amtierende Pfarrer Thomas Neußgen, bis dahin Schulmeister am gleichen Ort und wahrscheinlich ohne akademische Vorbildung, führte allmählich und unbemerkt den Heidelberger Katechismus ein. Sein Wirken stand unter dem Schutz des reformierten Drosten Wilhelm von Hatzfeld. Hülscheid blieb seitdem reformierte Gemeinde, mußte aber im 18. Jahrhundert die Gründung einer lutherischen Schwestergemeinde in Heedfeld, die gleiche Gemeindegrenzen wie Hülscheid hatte, nach erheblichem Widerstand hinnehmen. Die lutherische Gemeinde nahm den nicht kleinen Restbestand der nach der Calvinisierung verbliebenen Lutheraner auf. 157

### Lüdenscheid

Der als Beschützer der Reformierten Gemeinde Hülscheid bereits genannte Droste von Hatzfeld setzte 1618 bei der brandenburgischen Regierung die Verleihung der Pfarrstelle Lüdenscheid an seinen Neffen Ernst Bitter, Sohn des Lüdenscheider Hohgräfen (Richters) Dr. Paulus Bitter, durch. Dabei nahm die Regierung es hin, daß der Sohn des Hohgräfen im Studium begriffen, also selbst nicht oder noch nicht in den Kirchendienst eintreten konnte. Stadt und Kirchspiel setzten sich energisch für den Lutheraner Wilhelm Halbach ein, der tatsächlich zunächst Pfarrverwalter, 1633 endgültig Pfarrer in Lüdenscheid wurde.

<sup>155 (</sup>Ernst Finke), Geschichte der ev.-reform. Gemeinde zu Altena, in: Süderland 4. Jg. (1926), S. 106-110.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> Karl Burkhardt, Geschichte der Gemeinde Wiblingwerde, Essen 1930, S. 20; 400 Jahre ev.-ref. Kirchengemeinde Wiblingwerde 1582–1982, hrsg. vom Presbyterium, S. 19.

<sup>157</sup> Peter Diedrich Frommann, Geschichte der Gemeinde Hülscheid, Lüdenscheid 1937, S. 25-27, 58-65. Zur Nachwirkung der reform. Frömmigkeit in der seit 1927 vereinigten Kirchengemeinde vgl. (Eckart Franz), Chronik der ev. Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld 1953-1973, Maschinoskript 1979, S. 168f.

Die landesherrliche Bestätigung erlangte er erst nach Ablegung eines Eides, nicht der lutherischen Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi im hl. Abendmahl, der Ubiquitätslehre, zu folgen. <sup>158</sup> Wie Halbach waren seine Nachfolger sämtlich Lutheraner. Die Regierung scheint zunächst Christoph Dübbe aus Plettenberg ausersehen zu haben <sup>159</sup>, der bereits im Abschnitt "Plettenberg" genannt wurde. Die 1724 gegründete Reformierte Gemeinde Lüdenscheid umfaßte anfangs nur 20 Mitglieder. <sup>160</sup>

### Bochum

Die wenigen Reformierten im Bochumer Raum betreute zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Hausprediger Gerhard Poth auf Schloß Bladenhorst. Reformierter Stützpunkt war in dieser Zeit das Steinhaus in Wattenscheid, Seit 1634 öffneten sich für reformierten Gottesdienst auch die Adelssitze Overdyck bei Bochum und Gosewinkel (Kirchengemeinde Eickel). Diese Gottesdienste leiteten verschiedene Prediger aus dem Bergischen Land, die sporadisch herüberkamen. In der Stadt Bochum sollen 1631 nur drei reformierte Familien gelebt haben. Ihnen gelang es mit Hilfe der hessischen Garnison, die Mitbenutzung der Pfarrkirche St. Peter zu erlangen, so daß am 18. Januar 1634 in ihr reformierter Gottesdienst gehalten werden konnte und bald darauf (seit Karfreitag 1634) der aus Hilbeck zeitweise vertriebene Prediger Nikolaus Fuchs gewonnen werden konnte. Er predigte sonntäglich im Anschluß an den katholischen Gottesdienst. Eine Pestepidemie zwang 1635 dazu, die Predigtstätte nach Wattenscheid und zum Haus Gosewinkel zu verlegen. Als im September 1637 der Gottesdienst in der Stadt wieder beginnen sollte - die Auswärtigen blieben aus -, hatten die Reformierten ihr Mitbenutzungsrecht an der Pfarrkirche "gutwilliglich quittiert" wegen Ungelegenheit der Gottesdienstzeit und aus "allerhand besorglicher Unruhe". Sie benutzten jetzt den Saal auf der kurfürstlichen Rentei. Am 22. Juli 1637 war Fuchs von der brandenburgischen Regierung rechtskräftig berufen und in das "Pastorat" der alten Kirche in Bochum eingewiesen. Es bestand nun der für die Grafschaft Mark einmalige Rechtszustand, daß ein reformierter Prediger als Inhaber der mittelalterlichen Pfarrstelle die Pfründe nutzte, für die Verwaltung der katholischen Gemeinde aber einen Substituten unterhalten mußte. Diese Regelung löste sich ohne besonderen Rechtsakt gegen Ende des 17.

<sup>158</sup> Der Reidemeister (wie Anm. 128), S. 4f.

<sup>159</sup> Wie vor S. 5-9.

Wilhelm Sauerländer, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid, Lüdenscheid 1953, S. 36f.

Jahrhunderts auf.<sup>161</sup> Die kleine reformierte Gemeinde bestand im 17. Jahrhundert fast ausschließlich aus Familien des in und um Bochum angesessenen Adels, weiterhin aus Beamten und freiberuflichen Akademikern. Angehörige der Bürgerschaft zog die Gemeinde nur zögernd an sich. Bauernfamilien aus den Dörfern des Kirchspiels Bochum gehörten nicht zu den Reformierten.<sup>162</sup>

### Bladenhorst

Philipp von Viermundt auf Schloß Bladenhorst (gestorben 1584) soll angeblich 1567 mit lutherischem Gottesdienst in der Burgkapelle begonnen haben. Sein Sohn Philipp (1573 bis 1621) wurde reformiert und berief 1595 den aus Hamm vertriebenen, bereits genannten Pastor Gerhard Poth zum Hausprediger. Für Poth, der 1616 auch Präses der märkischreformierten Synode war, öffnete sich im westlichen Teil des heutigen westfälischen Industriegebiets ein weites Wirkungsfeld. Seine Spuren sind u. a. in Wattenscheid zu erkennen. Auf Bladenhorst endete die Reihe der reformierten Hausgeistlichen erst 1825. Nach einem Interregnum lebte die Stelle 1836 als Pfarrstelle der neuerrichteten Evangelischen Kirchengemeinde Bladenhorst wieder auf.

### Wattenscheid und Gelsenkirchen

Im Steinhaus, dem Sitz der Familie von Hüllen, versammelte Pastor Poth zu Bladenhorst bis 1613 die Reformierten aus dem Wattenscheider Raum. Nach längerer Unterbrechung des Gottesdienstes schlossen sich die Glaubensgenossen der 1634 gegründeten Reformierten Gemeinde Bochum an und erwirkten regelmäßige Predigt im Rathaussaal in Wattenscheid. Seit 1707 mit eigener Pfarrstelle ausgestattet und später zeitweise im Besitz eines Kirchhauses in Gelsenkirchen, bestand die winzig kleine Gemeinde Wattenscheid bis zum Zusammenschluß mit der lutherischen Gemeinde im Jahre 1820.164

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Archiv der Ev. Kirchengemeinde Bochum: Ältestes Kirchenbuch der ehemal. ref. Gemeinde, S. 1–6; Eduard Poensgen, Aus der Geschichte der ev. Gemeinde Bochum, Bochum 1924, S. 29–34; Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum Teil 1, Bochum 1888, S. 225, 244, 247–251 u. 264ff.

<sup>162</sup> Auswertung der Amtshandlungen im ältesten ref. Kirchenbuch (siehe Anm. 161).

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Franz Gotthilf Heinrich Jakob Bädeker (wie Anm. 130), S. 346; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm 24), 3. Teil, Lemgo 1755, S. 812.

<sup>184</sup> Franz Gotthilf Heinrich Jakob Bädeker (wie Anm. 130), S. 324ff.; Eduard Schulte, Häuserbuch der Freiheit Wattenscheid (=Umschlagtitel), (Schriften des Stadtarchivs Wattenscheid), Wattenscheid 1971, S. 13-15, 94f. u. 148; Josef Lappe, Kirchengeschichte Wattenscheids 1. Teil, Wattenscheid 1952, S. 111f.

### (Dortmund-)Wickede

1551 gelangte das Patronat über Kirche und Pfarrstelle in Wickede im Tauschwege mit den von der Recke zu (Dortmund-)Kurl an das adelige Prämonstratenserstift Kappenberg. Seitdem befand sich die Pfarrstelle in Händen von Kappenberger Stiftsherren, die nicht zur Residenz verpflichtet waren. Für den pfarramtlichen Dienst in Wickede stand ein Vizekurat bereit. Diese Vizekuraten wandten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Reformation zu. 165 Der 1591 angestellte Peter Crite erschien mit dem Vikar Johannes Herling auf der ersten märkischreformierten Synode von 1611. Mit ihnen beginnt die ununterbrochene Reihe von Predigern, die der märkisch-reformierten Kirche angehörten. Um 1600 besuchten auch Dortmunder Bürger den reformierten Gottesdienst in Wickede. Crite legte seiner Christenlehre den Heidelberger Katechismus zugrunde. Der häufige Wechsel in den beiden geistlichen Stellen während des 30jährigen Krieges hatte sicher vor allem zeitgemäße Gründe, dürfte aber auch Folge von Spannungen in der Gemeinde sein. Die Reformierte Synode mußte mehrfach Wickeder Prediger, die sich aus der Gemeinde abgesetzt hatten, an ihre Amtspflichten erinnern. 166 1647 berief Kappenberg einen Lutheraner nach Wickede und löste damit langandauernde Auseinandersetzungen mit der wiederentstandenen lutherischen Ortsgemeinde aus, in deren Verlauf der größte Teil der Einwohner sich von der Reformierten Gemeinde abwandte und eine eigene Kirche erbaute. Der Minderheit verblieb mit der mittelalterlichen Kirche auch das Kirchen- und Pfarrvermögen. 167

## (Dortmund-)Bodelschwingh

Aus der 1322 gestifteten Kapelle beim Haus Bodelschwingh, in der Kirchengemeinde Mengede gelegen, ging im Anfang des 17. Jahrhunderts die Reformierte Gemeinde Bodelschwingh hervor. Die Familie derer von Bodelschwingh engagierte sich, nachdem sie vorher starken Einsatz für die Ausbreitung des Luthertums gezeigt hatte, seit etwa 1610 für reformierten Gottesdienst. Schon der 1583 verstorbene Wennemar von Bodelschwingh hatte sich mit den grundlegenden theologischen Schriften des Calvinismus bekannt gemacht. Als auch die Muttergemeinde Mengede zeitweise von einem reformierten Geistlichen bedient

<sup>165</sup> Wittener Jahrbuch (wie Anm. 54), S. 206f.

<sup>186</sup> Klaus Basner, Bosenhagen. Zur Geschichte von Dorf und Kirchspiel Bausenhagen Teil 1 (Stadt Fröndenberg, Beiträge zur Ortsgeschichte Heft 3), Fröndenberg 1987, Anm. zu S. 60.

Hugo Schulz, Die Geschichte des Dorfes und seiner Kirche, in: 700 Jahre Johanneskirche zu Dortmund-Wickede, 400 Jahre Reformation in Dortmund-Wickede, Dortmund 1961, S. 13-49, hier: S. 19f. und 41; Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), Teil 2, S. 1020; StAMS, Kleve – Märk. Reg. Landessachen 805.

wurde, schlossen die Adeligen auf Haus Mengede und Haus Bodelschwingh eine Art Stillstandsabkommen, daß kein Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten gemacht werden sollte. <sup>168</sup> Schon 1611 erschien der derzeitige reformierte Prediger in Bodelschwingh auf der ersten märkischen Synode. Der feudalistische Ortsadel ließ Bildung des örtlichen Konsistoriums und Berufung der Pastoren durch die Gemeinde Bodelschwingh erst im Laufe des 18. Jahrhunderts unter Druck der Reformierten Synode zu. <sup>169</sup>

Auch die Adelsfamilie von Vietinghoff genannt Schell auf Haus Westhusen im Kirchspiel Mengede wechselte um 1640 vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis und besetzte die Hausgeistlichenstelle fortan mit reformierten Predigern. Der Gottesdienst auf Westhusen endete um 1815.<sup>170</sup>

## (Dortmund-) Hörde

Hörde als Behördensitz des märkischen Amtes gleichen Namens hatte schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts unter den örtlichen Beamten Anhänger der reformierten Konfession. Aus dem Kreis der Altbürger erhielt die Reformierte Gemeinde weder damals noch später nennenswerten Zuwachs. Beamte, Adelige der näheren Umgebung und Dortmunder Bürger erreichten 1653 die Begründung einer reformierten Gemeinde. Ihr wurde die Hörder Schloßkapelle eingeräumt und dem Prediger die Einkünfte des Kapellenrektorats übergeben. 1662 zog der Prediger nach Wellinghofen und betreute von dort aus auch die Reformierten in Hörde und Dortmund. 1685 trennten sich die Hörder und Dortmunder von Wellinghofen und bildeten eine eigene Gemeinde. 171

# (Dortmund-)Wellinghofen

Die Anfänge der Reformation sind mit dem Namen des bis 1556 amtierenden Pfarrers Dietrich Rabel verbunden. Sein dritter Amtsnachfolger nahm an der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark 1612 teil. Nach dessen Tod berief die reformierte Gräfin-Witwe von Bentheim den Dortmunder Dietrich Schwarze in die Pfarrstelle Wellinghofen.

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Westf. Zeitschrift 51 (1893), S. 85; Karl Hartung (Hrgs.), Bodelschwingh. Haus – Dorf – Herrschaft, Castrop-Rauxel 1964, S. 39; Adolf Esser, Bodelschwingher Kirchengeschichte, Dortmund 1966<sup>3</sup>, S. 17–20.

<sup>169</sup> Landeskirchl. Archiv, Protokollbücher der ref. Classis Ruhralis (Anm. 196), Eintragungen zu den Jahren 1678, 1684, 1698, 1711, 1758 und 1797.

<sup>170</sup> Karl Hoecken, Haus Westhusen bei Nette, Dortmund 1961, S. 47-50.

Ev. Kirchenarchiv Dortmund-Hörde, Kirchen- und Protokollbuch der ehem. Ref. Gemeinde Hörde 1653–1749; S. 5–18; Otto Merx, Urkundenbuch des Clarissenklosters, späteren Damenstifts Clarenberg bei Hörde, Dortmund 1908, S. 421 Urk. 568.

Schwarze erscheint ab 1626 zu den märkisch-reformierten Synoden. Der fast ausschließlich lutherisch eingestellten Gemeinde gab er offensichtlich konfessionell keinen Anstoß. 1637, als im ganzen Kirchspiel angeblich nur drei Adelige und ein Bauer reformierten Bekenntnisses gewesen sein sollen, versuchte der Freiherr Kaspar von Romberg auf Haus Brüninghausen, den reformierten Theologen Hermann Matthaei in die Wellinghofer Stelle zu befördern. Die Gemeinde, nicht bereit, einen reformierten Prediger aufzunehmen, widersetzte sich unter Berufung auf das seit länger als 60 Jahren am Ort geltende lutherische Bekenntnis. Auch der von der Gemeinde angerufene brandenburgische Kurfürst vermochte, trotz einsichtsvollen Verbots der beabsichtigten Religionsänderung, zunächst nur wenig auszurichten. Der Droste zu Hörde unterlief die Anordnungen des Kurfürsten und unterstützte eifrig den Plan von Rombergs. Die Pfarrstelle kam vorübergehend in reformierte Hände. Auch ein dann folgender lutherischer Pfarrer wurde wieder verdrängt. Während der Pfarrvakanz 1659 besetzte Baron Romberg, alle Kompromißangebote der lutherischen Gemeinde zurückweisend, anläßlich einer Beerdigung aus seinem Familienkreis mit Waffengewalt die Kirche in Wellinghofen. 1660 gelang endgültig die Einführung des reformierten Gottesdienstes durch eine sogenannte "Restitutionsurkunde", die frühere kurfürstliche Rescripte für erschlichen erklärte. Den Lutheranern verblieb bis Ende des 19. Jahrhunderts nur der Mitgebrauch der Kirche. Kirchen- und Pfarrvermögen gingen restlos an die Reformierten 172

### Crassenstein

Der Schloßprediger Johann Werlemann auf Haus Crassenstein im Münsterland erschien 1611 auf der Unnaer Synode. Grund seines Erscheinens war seine persönliche Verbindung mit der Mark, die Schloßgemeinde Crassenstein wird er kaum in das Synodalsystem haben aufnehmen wollen. Crassenstein erscheint, soweit uns die Synodalprotokolle noch vorliegen, fortan nicht mehr unter den entsendenden Gemeinden.

Die Familie von Wendt auf Crassenstein hatte sich noch vor 1550 der lutherischen Reformation angeschlossen. Der westfälische Reformator Gerhard Omeken aus Kamen ist als Freund der Familie von Wendt wohl der Auslöser zur Bildung der reformatorischen Hausgemeinde Crassenstein gewesen. 173 Wie bei manchen anderen Adeligen des Münsterlandes

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Karl Friedrich Grevels Kurze Darstellung der Geschichte der ref. Gemeinde zu Wellinghofen 1809; in: Martin Völkel (wie Anm. 17), S. 10–46; Archiv der ehem. Ref. Gemeinde Wellinghofen: Akten A III 1 b u. A III 2; Jahrbuch KgV 37 (1936), S. 127 f.; MoRhKg 19 (1970), S. 51–54.

<sup>173</sup> Emil Knodt, Gerdt Omeken, Gütersloh 1898, S. 140f.

wechselten die von Wendt gegen Ende des Jahrhunderts ins Reformiertentum. Schon 1617 begann die Verfolgung des Hauspredigers durch die katholische Landesobrigkeit. Eine Zeitlang konnte die Hausgemeinde noch weitergeführt werden, da der Adelige behauptete, er besäße das Recht einer Unterherrschaft und könne daher über die Religion in seinem Bereich bestimmen. 174 Aber der bald danach ausbrechende Krieg wird die reformierte Gemeinde zum Untergang bestimmt haben.

# III. Die erste reformierte Synode der Grafschaft Mark und ihre Folgen

Die Reformierte Kirche in der Grafschaft Mark, die erstmals 1611 als versammelte Synode vor die weitere Öffentlichkeit trat, nahm zu keiner Zeit im Land eine überragende Stellung ein. Auch dann, als die Zahl der neugegründeten Gemeinden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunahm, blieb der reformierte Bevölkerungsanteil in der Mark verhältnismäßig gering. Die Reformierte Kirche verstand sich nach ihrer Theologie nicht als eine missionierende unter Lutheranern und Katholiken. Auch nicht der starke und wirkungsvolle Rückhalt an ihrem reformierten Landesherrn konnte sie zu systematischer Ausbreitung veranlassen. Aber die mit der Zeit zunehmende kirchliche Geschlossenheit ihrer Gemeinden als Ergebnis unablässiger geistlicher Arbeit und Gemeindepflege an Predigern und Presbyterien, verliehen der Kirche Stellung und Ansehen. Der enge Zusammenhalt der Gemeindeglieder, auch über die Gemeindegrenzen hinaus, zeigte sich in den zahlreichen Kollektenreisen bis ins Ausland für kirchliche Bauten und bei der Wahl der Ehegatten auch aus entfernten Gegenden, wenn sie denn nur reformiert waren. Als 1813 die Reformierte Gemeinde Fröndenberg versuchte, ihre vom Staat beabsichtigte Auflösung zu verhindern, bescheinigte ihr der Bürgermeister: Die Reformierte Gemeinde hält streng auf ihre Konfession. Noch nie hat ein Reformierter sein Kind, wenn der andere Ehegatte lutherisch oder katholisch war, einer anderen Religion übergeben, wie es bei Lutheranern und Katholiken hin- und herüber geschah. Ja, einige Reformierte haben aus Konfessionsgründen Mädchen aus dem Kanton Hamm, der zu einem großen Teil reformiert ist, geheiratet. 175 Eine Statistik der Gesamtheit der reformierten Gemeinden in der Grafschaft Mark ist bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht beizubringen. Nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1818 wohnten im Bereich der früheren Grafschaft Mark einschließlich der Städte Soest und Lippstadt insgesamt 24975 Reformierte und 158 280 Lutheraner. Das

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Ludwig Keller (wie Anm. 8), 3. Teil, S. 538. Eine Predigt Werdelsmanns von 1604 in der Bibliothek des Staatsarchivs Münster. Vgl. Friedrich Brune im Jahrbuch KgV 47 (1954), S. 3-31.

<sup>175</sup> Jahrbuch KgV 74 (1981), S. 33.

Zahlenverhältnis der Lutheraner zu den Reformierten betrug mithin etwa 6,5 zu 1.176

## III.1 Der Anschluß an die niederrheinische Generalsynode

Den Reformierten der Grafschaft Mark wurde durch Beschluß der ersten reformierten Generalsvnode von Jülich-Kleve-Berg der Antrag vorgelegt, sich "unser Conformitet gemäß zu verhalten". Die Generalsynode folgte damit einem ausdrücklichen Wunsch des vorbereitenden Konvents zu Düren, der drei Wochen vor der Generalsynode getagt hatte. Wirklich erschienen zur zweiten Generalsynode (1611) aus der Mark drei Pastoren und zwei Älteste. Es kann nicht überraschen, daß unter den Genannten die Stadt Hamm vertreten war. Hamm hatte längst durch seine Verbindung mit Wesel manche Elemente des synodal-presbyterialen Verfassungsaufbaus und des reformierten Bekenntnisses in sein Gemeindeleben aufgenommen und daher bereits Erfahrungen damit gesammelt. Die märkischen Synodalen bestätigten 1611 im Zuge der Generalsynodalverhandlungen die Annahme der sogenannten sechs Artikel, die von der ersten Generalsynode zur Grundlage von Verfassung und Lehre der Reformierten Kirche am Niederrhein fixiert worden waren. Allerdings baten die Markaner, sich noch "etwas gedulden" zu wollen bei der Durchführung der Kirchendisziplin, der Kinderlehre und wegen etlicher Zeremonien. Sie versprachen aber, "sobald es auferbaulich sein würde", diese Punkte nach göttlichem Wort zu verbessern.<sup>177</sup>

Bei der ersten Begegnung mit dem niederrheinischen Kirchenwesen anläßlich der Generalsynode von 1611 in Duisburg blieb es auf westfälischer Seite bei vorsichtiger Zurückhaltung. Die Kirche unter dem Kreuz, wie sie sich nannte, war am Niederrhein zur Abwehr der gegenreformatorischen Bewegung gezwungen und verfügte über ein gut ausgebildetes, geschlossenes Kirchenwesen. In der Grafschaft Mark lagen bei unterschiedlichen Voraussetzungen andersartige Verhältnisse vor. Entsprechend gestalteten sich auf westfälischer Seite die Erwartungen an die Generalsynode und die Arbeitsziele.

1619 sind die Markaner auf der 3. reformierten Generalsynode noch in vorgeschriebener Anzahl erschienen. <sup>178</sup> Doch der Westfalen überziehende Dreißigjährige Krieg ließ zwischen 1622 und 1641 nur eine schwache Abordnung aus der Grafschaft zu, was nicht ohne Widerspruch der

Es wurde ausgewertet: Beschreibung des Regierungsbezirks Arnsberg in der königlich preußischen Provinz Westfalen, Arnsberg 1819. Danach entfallen auf die Kreise Hamm 12 008 Reformierte, Dortmund 2 233, Bochum 935, Hagen 2 287, Iserlohn (mit der ganz überwiegend reformierten früheren Grafschaft Limburg!) 4 129, Altena 2822, Stadt Soest 248 und Stadt Lippstadt 213 Reformierte.

<sup>177</sup> Albert Rosenkranz, Generalsynodalbuch (wie Anm. 129), S. 25 f.

<sup>178</sup> Ebd. S. 30.

versammelten Synode blieb. 1633 und 1638 war die Mark auf den Generalsynoden gar nicht vertreten, was im ersten Fall zu einer Vermahnung, beim zweiten Mal zu einer Bestrafung führte. Allerdings kam die Synode nicht umhin, in einem anderen Zusammenhang protokollarisch festzustellen, daß die Gemeinden von den Kriegsvölkern "sehr übel traktiert" und "in die Büsche und Wälder hinweggeführt" worden seien. Gehofft wurde, daß "die Kirchendiener uf ihre(n) Reisen mehrer Versicherung (gemeint ist der Schutz durch die brandenburgische Regierung) haben mögen".<sup>179</sup> Erst nachdem in den letzten Kriegsjahren sich die Lage besserte, nahmen die märkischen Reformierten wieder in ordnungsmäßiger Zahl an der Generalsynode teil. Bei der Wahl des auf jeder Tagung neuzuwählenden Präses, die jahrzehntelang nach mehr persönlichen Gesichtspunkten erfolgte<sup>180</sup>, sparte man die märkischen Prediger aus. Als seit 1671 das Präsidium in der Reihenfolge der angeschlossenen Provinzialsynoden nach den vier Ländern wechselte, wurde 1677 der Hammenser Pastor Anton Lennich Präses, dem im turnusmäßigen Abstand bis zur letzten Synodaltagung 1793 westfälische Präsides folgten. 181

## III.2 Die älteren Synodalgemeinden der Mark

Am 6. (nach älterer Zeitrechnung am 16.) März 1611 traten 17 Prediger aus 14 Gemeinden und zwei Gemeindeglieder aus Unna zur Synode zusammen. Es bestehen Zweifel, ob diese erst später zusammengestellte Liste<sup>182</sup> Vollständigkeit beanspruchen kann. Von den Beschlüssen dieser

179 Ebd. S. 37, 38, 40, 41, 48, 49 u. 50.

181 Wie vor, S. 195f.

Ludwig Keller (wie Anm. 8), 3. Teil, S. 185; Jahrbuch KgV 11/12 (1909/1910), S. 211; Hugo Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913, Anm. 1 zu S. 340. Bruchstücke von Protokollen der märk. Provinzialsynoden sind erhalten (wenn nicht anders angegeben) in StAMS Kleve – Märk. Regierung Landessachsen Nr. 805.

6.3. 1611 in Unna (nur Teilnehmerliste), Bl. 70-75;

3.7.1612 in Hamm (Liste der Teilnehmer auch im ältesten ref. Kirchenbuch Bochum wie Anm. 161);

19. 7. 1613 in Hamm (teilweise Auszug);

10. 6. 1614 in Hamm (Auszug des Wickeder Tagesordnungspunkt);

1615 keine Synodaltagung;

14./15. 6. 1616 in Hamm (Inhalt: wie 1614);

7./8. 6. 1617 in Kamen (Inhalt: ein Tagesordnungspunkt);

26./27. 6. 1618 in Unna (Inhalt: Anwesenheitsnotiz des Predigers zu Wickede);

11./12. 6. 1619 in Hamm (wie vor);

30. 6./1. 7. 1620 in Hamm (wie vor, sowie ein Tagesordnungspunkt);

21./22. 6. 1621 in Hamm (wie vor, sowie zwei Tagesordnungspunkte);

1622 bis 1630 keine Synodaltagungen;

 $8.\,7.\,1631$  in Hamm (Inhalt: Anwesenheitsnotiz des Predigers zu Wickede, weitere drei Tagesordnungspunkte);

<sup>180</sup> Johann Viktor Bredt (wie Anm. 14), S. 197.

Synode sind nur die grundlegenden in einem viel späteren Auszug des Protokolls überliefert. 183 Es kann also nicht näher festgestellt werden, welche Prediger etwa noch eingeladen, aber nicht erschienen waren. Daß in den nächsten Jahren einige Neuzugänge zu vermelden waren, läßt die Teilnehmerliste der Unnaer Synode von 1611 nicht als vollständige Bestandsaufnahme der damals schon reformierten Gemeinden zu.

Versammlungsort der ersten märkischen Synode war Unna. Die Vorbereitung hatte der Elberfelder Pastor Petrus Cürtenius übernommen. Er war kurz vor der Tagung nach Unna gereist, um die reformierte Gemeinde zur Standhaftigkeit zu ermahnen. 184 Die Stärkung der kräftig umstrittenen Gemeinde mag ein Grund zur Einladung nach Unna gewesen sein. Es hätte nahegelegen, Hamm zum Tagungsort zu bestimmen, den Vorort der Reformierten in der Grafschaft Mark, zumal der Hammer Prediger Rappaeus der Einberufer war. 185 Da aber auf der Teilnehmerliste Gemeindeglieder als Abgeordnete der Gemeinde Hamm fehlen, was bei dem damals schon hohen Stand der Gemeindeentwick-

```
(22.?)23. 6. 1632 in Unna (Inhalt: Verhandlung von Abendmahlsfragen);
  7./8. 6. 1633 in Kamen (Inhalt: Abendmahlsfragen);
   1634 (ohne Beleg);
   19./20. 6. 1635 in Hamm (Inhalt: Verwaltung der Pfarrstelle Wickede);
  1636 (ohne Beleg);
  23./24. 6. 1637 in Unna (kein Auszug vorhanden);
  15./16. 6. 1638 in Kamen (Inhalt: wie 1635);
  19./20. 7. 1639 in Hamm (wie vor);
   11./12. 6. 1640 in Unna (Vermerk über Verlust des Protokolls!);
  11./12. 6. 1641 in Kamen (Inhalt: wie 1635);
  8./9. 7. 1642 in Hamm (wie vor);
  16./17. 6. 1643 in Unna (wie vor);
  7. - 9. 6. 1644 in Kamen (wie vor);
   15./16. 3.1645 in Hamm (Original protokoll im Ev. Kirchenarchiv Hamm-Mark);
  27. - 29. 6. 1645 (Inhalt: wie 1635);
   außerordentl. Konvent 13. 9. 1645 in Kamen (wie 1645);
  12./13. 6. 1646 in Unna (wie 1618);
  außerordentl. Konvent 29. 10. 1646 in Bönen (wie 1645);
   25./26. 6. 1647 in Kamen (wie 1635);
  23./24. 6. 1948 in Hamm (wie 1635);
  15./16. 6. 1649 in Kamen (wie 1635);
  28./29. 6. 1650 in Kamen (wie 1634);
  20./21. 6. 1651 in Hamm (1618);
  11./12. 6. 1652 in Unna (wie 1635);
  Protokolle der folgenden Synoden fast lückenlos im Landeskirchl. Archiv Bielefeld bzw.
  z. T. im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Hamm-Mark.
183 StAMS, Kleve – Märk. Regierung Landessachen 805.
184 Ref. Wochenblatt Elberfeld 1877, S. 373. Über Cürtenius; Hermann Klugkist Hesse, Petrus
```

Cürtenius, 1607-1619 Pastor in Elberfeld (Abhandlungen und Vorträge zur Gemeindege-

185 Johann Diedrich von Steinen (wie Anm. 24), 4. Teil, Lemgo 1760, Anm. zu S. 586.

schichte, Elberfeld 1928, S. 46).

lung auf den ersten Blick unverständlich ist, könnte deren Fehlen am ehesten damit erklärt werden, daß man eine widersprüchliche Haltung des Rates der Stadt Hamm zur Synode annimmt. In Wesel, der reformierten Hauptstadt des Niederrheins, sind damals ähnliche Schwierigkeiten im Rat der Stadt aufgetreten. In Wesel wie in Hamm herrschte ein Stadtkirchentum, das den reformierten Gemeinden zwar einen starken Arm bot, aber circa sacra Mitleitungs- und Aufsichtsrechte in Anspruch nahm. 186 Das war jedoch kein Hindernis, den Einberufer der Synode Prediger Henrich Rappaeus aus Hamm zum ersten Präses der märkischen Synode zu wählen. 186a

## III.3 Die Teilnehmer an der konstituierenden Provinzialsynode von 1611

Die Unnaer Synode war, wenn man von den zwei Nichttheologen absieht, die als Unnaer Gemeindeglieder bei strenger Prüfung ihrer Legitimation nur als Gäste oder Ehrengäste angesprochen werden können, eine reine Predigersynode. Auch die nächstfolgenden synodalen Zusammenkünfte wurden, weil weithin in der Mark die Presbyterien noch fehlten, ganz überwiegend von Predigern besucht. Teilnehmer der ersten märkischen Synode waren:

Aus Hamm: die Prediger Henrich Rappaeus und Johann

Friedrich Hoffmann (Hoffmann vertrat zugleich

die Ref. Gemeinde Unna);

aus Unna: neben dem schon genannten Prediger Hoff-

mann: Winold Büren und Jodocus Krakerügge "anstatt der Senioren (Ältesten) zu Unna";

aus Kamen: die Prediger Wilhelm Schul(e) und Bertram

Weing;

aus Werdohl: Pastor Laurentius Kettler;

aus Wickede: die Prediger Petrus Crito und Johannes Her-

ling;

aus Bladenhorst: Gerhard Poth, "ecclesiastes";

Albrecht Wolters (wie Anm. 44), S. 328-332; Weseler Konvent 1568-1968. Eine Jubiläumsschrift (Schriftenreihe des Vereins für Rhein. Kirchengeschichte 29), Düsseldorf 1968, S. 19 f. Ähnliche Verhältnisse in den "ref." Städten Solingen (Heinz Rosenthal, Solingen. Geschichte einer Stadt, 1. Bd., Duisburg 1969, S. 180, 223, 231 u. 240), Elberfeld (Edmund Strutz, Die Ahnentafeln der Elberfelder Bürgermeister und Stadtrichter 1708-1808 (Bergische Forschungen Bd. 3), Neustadt a. d. Aisch 1963², S. 13) und Duisburg (Günter v. Roden, Geschichte der Stad Duisburg Bd. 1, Duisburg 1970, S. 270 f.). Siehe auch Justus Hashagen, Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur, Essen 1924, S. 111 f.

<sup>186</sup>a Nach dem erhaltenen Protokollauszug der 2. Provinzialsynode (1612) (wie Anm. 182).

aus Crassenstein: Johannes Werdelmann aus Westhofen (Haus-

prediger);

aus Bönen: Pastor Johannes Eichelberg; aus Neuenrade: Pastor Bernhard Decanus; aus Wiblingwerde: Pastor Nikolaus Kleppnick; aus Plettenberg: Prediger Johannes Rumherr; aus Herringen: Pastor Henrich Langenscheid;

aus Bodelschwingh: Pastor Johann Henrich Rappaeus;

aus Hilbeck: Pastor Gobel Bockelmann; aus Flierich: Pastor Henrich Victoris. 187

## III.4 Neuaufgenommene reformierte Gemeinden

Nach 1611 wurden wiederholt Pastoren und damit in der Regel deren Gemeinden in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, in jedem Fall nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses. 1612 waren es die Pastoren Heinrich Wasmann in Ende, Richard Obenol von der Schloßgemeinde Assen bei Lippborg und Nicolaus Fuchs in Bodelschwingh. Wohl erst 1613 stieß Johann Botthorn in Unna, ein konvertierter Priester, zur Synode. Um die gleiche Zeit muß auch Pastor Dietrich Luermann in Westhofen-Syburg und um 1619 Hermann Wasmann als Nachfolger seines Vaters in Ende sich angeschlossen haben. Im Synodalprotokoll von 1644 wird Pastor Hermann Matthäi in Wellinghofen aufgeführt. 188

Mit dem Synodalanschluß des Pastors von Westhofen-Syburg war die Grafschaft Limburg, zu der Syburg gehörte, in den Blick der märkischen Synode gekommen. 1649 zeigten auch die Pastoren in Ergste und Oestrich für ihre Person Bereitschaft, sich vom Inspektor der Süderländer Klasse visitieren zu lassen und die Synode zu besuchen. Allein es sei ihnen vom Landesherrn, dem Grafen von Bentheim-Steinfurt, verboten worden. Der Graf stand in großem Streit mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Der Pastor zu Berchum und der Hofprediger in Hohenlimburg äußerten sich wie ihre Kollegen in Ergste und Oestrich. 189 1652 stellte die Süderländer Classis rückblickend fest, daß die Pastoren der Grafschaft Limburg von der märkischen Synode getrennt worden seien. 190

III. 5 Die grundlegenden Beschlüsse zu Lehre und Leben der Kirche

1611 wurden in Unna die folgenden grundlegenden Beschlüsse gefaßt:

<sup>187</sup> Wie Anm. 182.

<sup>188</sup> S. Anm. 196.

<sup>189</sup> Ebd.

<sup>190</sup> Ebd.

1. Die anwesenden Brüder bestätigten einstimmig in Übereinstimmung "mit den fratribus Synodi generalis, nemlich, weil die Summa göttlichen Worts in dem Heidelbergischen Catechismo begriffen und schriftmäßig erklärt ist", daß jeder Synodale den Katechismus unterschreiben (subscribieren) soll. Hier wird der Heidelberger mit den Anlagen der ersten Auflage von 1563 gemeint sein, nämlich der Summa des göttlichen Gesetzes, dem apostolischen Glaubensbekenntnis, den Einsetzungsworten des hl. Abendmahls und der Taufe, den zehn Geboten und dem Unser Vater, entsprechend den fünf Hauptstücken in Luthers Katechismus und Calvins Institutio von 1536. 191

In Kirchen und Schulen soll der Extrakt des Katechismus beibehalten bzw. eingeführt werden, "wie sich dann alle und jede hiezu erboten".

2. Wegen der Zeremonien faßten die Brüder einstimmig den Beschluß, den reformierten Gebrauch des hl. Abendmahls mit Brotbrechen, wo er eingeführt ist, zu erhalten, wo Widerstand vorhanden ist, den Brauch der Hostien, die "Idol" (Abgott) sind, einstweilen zu tolerieren, bis der rechte Brauch eingeführt werden kann.

3. "Sonsten aber soll kein Minister in Conventum classicum oder Synodum provinzialem, noch weniger zur Generalsynode angenommen" werden, der die Übereinstimmung (Conformität) im Bekenntnis nicht durch Unterschrift anerkennt, also sich den Synodalbeschlüssen unterwirft und damit die einheitliche Ausrichtung der kirchlichen Arbeit und Ordnung für seine Person gewährleistet.<sup>192</sup>

Verhandlungen und Beschlüsse der märkischen Provinzialsvnoden der Folgezeit sind zunächst noch nicht bestimmt von der Konkretisierung eigener früherer Beschlüsse und solcher der Generalsynoden zu Lehre und Gottesdienst. Doch mehr und mehr legt sich das Kriegsgeschehen mit seinen Folgen auf die Gemeinden, u. a. der Rekatholisierungsdruck durch Truppen der Liga und die wegen der kriegerischen Ereignisse nicht aufzuhaltende Verflüchtigung der Gemeindeglieder. 1621 rief die Provinzialsynode, "weilen sichs ansehen läßt, als wollte Gott der Herr seine Kirche dieser Örter unterm Kreuz haben", ihre Mitglieder zu einer Erklärung auf, "ob sie auch zur Zeit der Verfolgung gesinnet sein, durch Gottes Gnade bei der Reformierten Evangelischen Wahrheit und dem Synodo beständig zu bleiben, welches sämptliche Herren Brüder angelobet haben."193 Ansätze tieferer reformierter Durchdringung des Gottesdienstes und Einsetzung von Ältesten und Diakonen wie die Einübung in ihren Dienst verfielen an manchen Orten rasch wieder.

<sup>191</sup> Dazu Johann Viktor Bredt (wie Anm. 14), Anm. 15 zu S. 216.

<sup>192</sup> StAMS, Kleve – Märk. Regierung Landessachen 805, Bl. 70.

<sup>193</sup> S. Anm. 182 (Prov.Syn. 1621).

## IV. Die Durchführung der reformierten kirchlichen Ordnung in der Mark

Als sich die reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark 1612 der niederrheinischen Generalsynode anschlossen, wurde von ihnen die Bildung von Klassen und in den Gemeinden die Berufung von Konsistorien als Leitungsorganen erwartet. Aber schon der Vorbehalt der märkischen Synodalen hinsichtlich Kirchendisziplin, kirchlichem Unterricht und Zeremonien macht deutlich, daß es nicht geraten schien, in der Mark überstürzt Neuerungen einzuführen. Wohl alle reformierten Gemeinden des Landes werden negative Auswirkungen der kirchlichen Änderungen befürchtet haben. Der Hintergrund dieser Befürchtungen dürfte darin bestanden haben, daß die jetzt öffentlich anerkannten jungen reformierten Gemeinden durchweg auch Lutheraner und Katholiken am Ort und deren Reaktion auf die Neuerung zu berücksichtigen hatten. Die so andere, ungewohnte und mindestens anfangs als fremd empfundene Art des reformierten Gottesdienstes und kirchlichen Lebens hat sicher viele von den reformierten Gemeinden ferngehalten. Um so mehr aber mußten die Glaubensgenossen auf Sicherung ihres Kirchentums durch enge und einander stützende Verbindung der Gemeinden bedacht sein. Diese Verbindung wurde sichtbar vor allem in der Provinzialsynode. Zu ihr hatten in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung alle reformierten Prediger der Mark zu erscheinen. Demgegenüber traten die Klassenkonvente, die in etwa den heutigen Kreissynoden ähnlich sind, lange zurück. Die 7. Generalsynode von 1641 beklagte, daß in der Grafschaft Mark weder die Klassikalordnung durchgeführt sei noch die vorgeschriebenen örtlichen Konsistorien gehalten würden. Das gab Anlaß zu einer ernsten Ermahnung. 194 Die ältesten erhaltenen Klassikal-Niederschriften stammen aus dem Jahr 1644 (Classis Hammonense und Süderland). Mit einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1645 beginnen die Protokolle der Classis Unna-Kamen. 195 Demnach hatte die Mahnung der Generalsynode von 1641 tatsächlich in diesem Teil der kirchlichen Ordnung Wandel geschaffen, aber doch erst nach mehr als dreißig Jahren des Bestehens der Synodalverfassung.

IV.1 Der geistliche Wiederaufbau nach dem 30jährigen Krieg
Schon vor Ende des 30jährigen Krieges war die Verbesserung der kirchlichen Organisation möglich. Die Niederschriften der seit Mitte des

<sup>184</sup> Albert Rosenkranz (wie Anm. 129), S. 52. Dazu Heinrich Heppe, Geschichte der Ev. Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westfalen, Iserlohn 1867, S. 180.

<sup>195</sup> S. Anm. 196.

17. Jahrhunderts tagenden Klassikalkonvente<sup>196</sup> können auch in ihrer Unvollständigkeit aufschlußreichen Bericht zur Rezeption der kirchengründenden Synodalbeschlüsse in der Zusammenschau geben, Zugleich machen die Berichte die Fehlbestände und die nach der Kirchenverfassung unerwünschten Unterschiede deutlich. Zu den Hammer Klassikalversammlungen erschienen noch 1652 wohl die Pastoren, aber keine deputierten Ältesten, wenn auch deren Entsendung 1649 von der Classis ausdrücklich gefordert worden war. Noch mehr, es gab längst nicht in allen Gemeinden Älteste. Es mußte der Beschluß gefaßt werden, daß dort, wo keine Ältesten vorhanden sind, sie "zum möglichsten angeordnet werden". 197 Das heißt, die unterste Stufe im Verfassungsaufbau war in manchen Landgemeinden zu jener Zeit noch gar nicht ausgebildet. Da die Ältesten in den reformierten Gemeinden vor allem geistliche Aufgaben wahrnahmen, indem sie über der Lehre wachten und bei Entscheidungen über Maßnahmen der kirchlichen Zucht mitzuwirken hatten, dürfte an manchen Orten spürbare Zurückhaltung vor der Übernahme des Ältestenamtes bestanden haben. Die in ihrer Gewichtigkeit bis dahin unbekannte geistliche Stellung darf man als eine Überforderung der Ältesten, besonders der schlichten Landbevölkerung, deuten. Die Stadt Hamm allerdings mit zum Teil gebildeten und urteilsfähigen Bürgern hatte sogleich nach dem Anschluß der Mark an die niederrheinische Generalsynode im Jahre 1612 konsequent die reformierte Kirchenver-

196 Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Sammlung von ref. Klassikalprotokollen (hier aufgeführt nur bis etwa 1656):

Klasse Hamm:

außerordentl. Konvent 6. Okt. 1644 zu Hamm;

Konvent 7. Mai 1649 zu Hamm;

Konvent 23. Juni 1650 zu Hamm;

Konvent 6. Mai 1652 zu Hamm:

Klasse Unna-Kamen:

Protokoll über Gemeindevisitationen vom 25. Juni 1645;

Konvent 8. Juni 1654 zu Kamen:

Konvent 19. Juni 1656 zu Unna:

Klasse Süderland (ältestes Protokollbuch der Klasse ab 1650):

Konvent 25. April 1650 zu Wiblingwerde;

Konvent 9. April 1651 zu Wiblingwerde;

Protokollierungen über ausgefallene Konvente und Konventsangelegenheiten 1652, 1654, 1655;

Konvent 29. September 1655 zu Werdohl;

Konvent 3. Mai 1656 zu Werdohl;

Protokollierungen über außerordentl. Konvent 31. August 1656 zu Neuenrade;

Ruhrsche Klasse (erst 1652 gebildet).

Bis auf die Süderländischen Protokolle handelt es sich sämtlich um Abschriften durch Dr. Ludwig Köchling von Originalen aus Archiven ehem. ref. Gemeinden. Bei Köchlings Abschriften fehlt jedoch Angabe der Fundstellen.

<sup>197</sup> S. Anm. 196.

fassung eingeführt. 198 Auch Bochum, obwohl noch im äußeren Aufbau begriffen, hatte doch 1645 bereits sein örtliches Konsistorium, das fleißig Kirchenzucht übte. Im Gottesdienst und bei der Sakramentsverwaltung ging man in Bochum mit der reformierten Kirchenordnung konform. 199

Besonders in den Gemeinden des Sauerlandes fehlte es häufig an solcher Konformität. Wenn schon die Teilnahme an den Hammer Klassikalkonventen gelegentlich (so 1650) zu wünschen übrig ließ<sup>200</sup>, so mußte sich die Süderländer Klasse seit 1650 wegen zu geringer Teilnahme mehrfach ohne Beratungsergebnis vertagen. Die Sauerländer Pastoren ließen ohnehin nicht den Willen zur Zusammenarbeit und den tatkräftigen Vorsatz zur Eingliederung in die Gesamtkirche erkennen. Es scheint in dieser Zeit im Plettenberger Raum zu einer Krisis gekommen zu sein, so daß Pastoren in Plettenberg und Ohle sich um 1644 gänzlich abwendeten und zum Luthertum übergingen<sup>201</sup>. Es war mehr als eine Floskel, wenn am Schluß des ersten Süderländer Konvents 1644 dazu aufgefordert wurde, alle Teilnehmer möchten bei der einmal erkannten Wahrheit beständig bis in den Tod verbleiben. Alle versprachen mit Hand und Mund, das "festiglich" zu tun. 202 Diese Streiflichter spiegeln den ernstgenommenen Aufbauwillen der kirchlichen Leitungsorgane wider, aber auch die noch insgesamt schwach ausgebildete Bereitschaft in den Gemeinden, sich dem ungewohnten kirchlichen System anzupassen.

## IV.2 Die kirchlichen Leitungsorgane

Der Verfassungsaufbau der märkischen Kirche hatte die Presbyterien, bis zum 19. Jahrhundert auch Konsistorien genannt, zur Grundlage. Sie entsandten, wie bis zur heute geltenden Westfälischen Kirchenordnung durchgehalten, außer den Pfarrern (reformiert: Prediger) auch Älteste in die Klassikalkonvente und durch jene wiederum in die Provinzialsynode. Man kann aus der Tatsache, daß Hamm schon 1612 ein reformierter Vorstellung entsprechendes Presbyterium errichtete und ihm eine Geschäftsordnung in Satzungsform gab, nicht auf alle reformierten Gemeinden der Mark schließen. Daß die Provinzialsynode noch längere Zeit fast nur von Predigern besucht wurde und nur aus den Stadtgemeinden Älteste mitbeschlossen, zeigt den Fehlbestand an Presbyterien, und zwar besonders in den ländlichen Gemeinden. Die Generalsynode von 1641 klagte, daß in der Grafschaft Mark weder die Klassikalordnung

<sup>198</sup> Dazu oben im Abschnitt "Hamm".

<sup>199</sup> Nach Eintragungen im ältesten Kirchenbuch (siehe Anm. 161).

<sup>200</sup> S. Anm. 196 (Klasse Süderland 1650).

<sup>201</sup> Ebd. (Klasse Süderland 1652f.).

<sup>202</sup> Ebd. (Klasse Süderland 1644).

durchgeführt noch Konsistorien gehalten würden. Es erging eine ernstliche Vermahnung. 203 Die Süderländer Klasse ist denn auch 1644 erstmals wieder zusammengetreten. Von den Konventen der Classis Hammonensis gibt es ebenfalls seit diesem Jahr Niederschriften.<sup>204</sup> Nach dem 30jährigen Krieg mußte jedenfalls an vielen Orten mit der Bestellung von Presbyterien neu begonnen werden. In der Süderländer Klasse mußten noch 1657 die meisten Gemeinden Fehlanzeige erstatten, nur in Neuenrade und Werdohl waren mit Zuziehung der "vornehmsten" aus der Gemeinde gewisse Personen zu Ältesten und Diakonen (Verwalter der Diakoniegüter) gewählt worden. Die Gewählten sollten nach öffentlicher Bekanntmachung von der Kanzel von der ganzen Gemeinde bestätigt werden. Noch im gleichen Jahr schritt man in Wiblingwerde zur Wahl und Hülscheid versprach, darin zu folgen. In Plettenberg, so wurde festgestellt, sei man daran gehindert, wohl infolge der dort aufgetretenen konfessionellen Wirren. 205 Die Hammer Klasse hatte schon 1649 beschlossen, daß zu den Klassenkonventen stets auch ein Ältester aus jeder Gemeinde entsandt werden soll. Wo solche Ältesten noch nicht vorhanden sind, müssen sie "zum möglichsten angeordnet" werden. 206 Also auch hier gab es nicht in allen Gemeinden Konsistorien. Welche Vorbehalte in den Kirchengemeinden bestanden, beleuchtet ein Vorfall in Flierich, wo der märkische Anwalt Kirchmeister, das waren die für die Verwaltung des Kirchenvermögens im ausgehenden Mittelalter zuständigen Laien, angeordnet hatte. Die Classis bat den Drosten um sein Einschreiten, daß diese Kirchmeister zur Wahrnehmung ihres Amtes gezwungen werden. Im nächsten Jahr fand sich, daß Provisoren und Kirchmeister in Flierich ihre Tätigkeit immer noch nicht aufgenommen hatten.<sup>207</sup> In der Hammer Klasse, die wohl von dem frühen und inzwischen abgeschlossenen Gemeindeaufbau in der Stadt Hamm ihre Maßstäbe bezog, stellten die Visitatoren 1649 fest, daß es "ziemlich in den Kirchen gefallen hat". Im folgenden Jahr faßte das Protokoll das Visitationsergebnis in den kurzen Satz: "Es hat alles ziemlich gefallen."208

## IV.3 Gottesdienst und kirchliche Unterweisung

In den ersten Jahren nach Ende des 30jährigen Krieges fand man merkwürdigerweise keinen Anlaß, gottesdienstliche Fragen zu besprechen. Vielleicht kann daraus geschlossen werden, daß wenigstens das Herzstück des Gemeindelebens ungeschädigt erhalten war. Nur die

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Albert Rosenkranz, Generalsynodenbuch (wie Anm. 129, S. 52).

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> S. Anm. 196.

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> S. Anm. 196 (Klasse Süderland 1656f.).

<sup>206</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1649).

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1649 f.).

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1649 f.).

Randgemeinden um Hamm führten 1649 Klage über nachlässige Feier der Bittage. Feiertage und Sonntage durch die Stadtgemeinde und bemerkten, das wäre ihnen ärgerlich. Doch schon im nächsten Jahr konnte berichtet werden, daß nach einem Edikt des Stadtrats Besserung eingetreten sei. 209 Die Kinderlehre, das ist der Unterricht nach dem Heidelberger Katechismus, bereitete hingegen noch Kummer. Die Hammer Klasse faßte das Ergebnis der Gemeindevisitationen dahin zusammen, es wäre "etlich Gebrech gefunden in der Kinder Lehr, welche gebessert werden sollen". 210 Was 1645 bei der Gemeindevisitation in Heeren zutage trat, daß nämlich der Lehrer lutherisch war und Luthers Katechismus lehrte, dürfte in dieser späten Zeit einmalig sein. Der Lehrer äußerte dazu, die Eltern gäben ihren Kindern diesen Katechismus mit und wollten, daß er benutzt würde. Natürlich wurde die Gemeinde zur Abstellung des mißlichen Zustandes gedrängt. Wahrscheinlich war das reformierte Bekenntnis in dieser Gemeinde noch nicht tief genug verwurzelt.211

Anders als die Lutheraner mit ihren zum Teil umfangreichen, auf vorreformatorischen Ordnungen aufgebauten Agenden verzichteten die Reformierten auf liturgische Anleihen bei der älteren Überlieferung. Die von der märkischen Kirche übernommene, in der Gliederung einfache Pfälzer Gottesdienstordnung von 1563 kennt nur den Eingangsspruch, ein Eingangsgebet, die offene Schuld, Predigt, Sündenbekenntnis, Trostspruch und Sündenvergebung, schließlich Fürbittengebet, Lobpsalm und Segen. Außer dem Sonntagsgottesdienst sah die allgemeine kirchliche Ordnung auch Wochenpredigten sowie Buß- und Betgottesdienste vor. Die reformierte Kirche fühlte die Verpflichtung, jede Form des Gottesdienstes an der Heiligen Schrift zu prüfen und immer erneut darauf hinzuwirken, daß die ganze Fülle des Wortes Gottes in den gemeindlichen Versammlungen laut wird.

Selbst in den sonst so ausführlichen Sitzungsprotokollen des Presbyteriums in Hamm findet sich kaum etwas über den Inhalt der Gottesdienste. 1656 bestimmte das Presbyterium, daß die ganze Schule an den Wochenpredigten teilzunehmen habe, auch um die Jugend an den üblichen Lobgesang zu gewöhnen, da oftmals auswärtige Religionsverwandte in diese Wochenpredigten kommen und sich daran ärgern, daß der Gesang nicht wünschenswert durchgeführt wird. Als 1627 in Hamm der katholische Richter die gottesdienstliche Feier der Apostel- und Heiligentage befahl, mußten natürlich Presbyterium und Worthalter wie Richtleute als Vertreter der Bürgerschaft im Sinne der reformierten

<sup>209</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1649f.).

<sup>210</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1649f.).

<sup>211</sup> Ebd. (Klasse Unna-Kamen 1645).

Kirche ablehnen. Der in jener Zeit mit katholischen Mitgliedern durchsetzte Stadtrat verhielt sich unentschieden. Sehr viel deutlicher wird in den Presbyteriumsprotokollen das Bemühen um die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. Ein Verbot des Gaukelspiels als einer beliebten Freizeitbeschäftigung an Sonntagen wurde 1612 beim Rat der Stadt durchgesetzt. Den wohl nicht starken Besuch der Nachmittags- und der Wochenpredigten (1612f.) bewertete das Presbyterium als "Profanation des Sabbaths". Das wäre, so äußert sich das Presbyterium, "ein alter Mangel und böse Gewohnheit in dieser Gemeinde", weil "die meisten dieses Orts irdischen Geschäften allzusehr zugehen". Später kam es zum Verbot des Wein- und Bierausschanks am Sonntagvormittag und zu dem Beschluß, daß die Kaufläden den ganzen Sonntag geschlossen zu halten seien (1627). 1660 ersuchte das Presbyterium den Stadtrat, Fleischverkauf während der Morgenpredigt zu verbieten und die Stadttore an Sonntagen wie an Fast- und Bettagen verschlossen zu halten, "damit das unnötige Auslaufen während des Gottesdienstes verhütet werde". Der Rat erließ daraufhin eine Ordnung zur Heiligung der Gottesdiensttage. Die Kirchengemeinde ließ sich die Durchführung dieser Ordnung sehr angelegen sein (1661).212

## IV.4 Die christliche Bußzucht (Censura fratrum)

Die Bußzucht an den kirchlichen Amtsträgern bezieht sich auf Lehre und Leben. Prediger, Lehrer, Älteste und Diakone haben füreinander Sorge zu tragen. Bei den Klassikalkonventen ist die Censura einer der wichtigsten Verhandlungspunkte. Die Besserung des Bruders ist nötig zur Ehre Gottes und der Erbauung der Gemeinde. Dementsprechend gab es auch in den Gemeinden eine Bußzuchtverpflichtung an den Gemeindegliedern. Sie war einstmals für Calvin Bedingung gewesen vor seiner Rückkehr nach Genf. Eben mit der Durchführung der Bußzucht wurde Genf zur Mutterkirche für alle nach Gottes Wort reformierten Gemeinden. Die Pfälzer Kirchenordnung von 1563 mit ihren Bestimmungen zur Durchführung der Zensur wurde auch von den märkischen Reformierten inhaltlich übernommen und durchgeführt. 213

In der Klasse Hamm wurde 1649 "nichts zum censuriren befunden"; 1650 "nichts Sträfliches an den anwesenden Brüdern gefunden, was aber vorgefallen, ist deswegen brüderlich Erinnerung geschehen". Auch 1652 wurde dort bei der Zensur "nichts gefunden, aber ein jeder zur Erbaulichkeit vermahnt". <sup>214</sup> In der Unna-Kamener Klasse war derzeit das

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Ältestes Protokollbuch der ref. Gemeinde Hamm (wie Anm. 30), Eintragungen aus 1627 (ohne Datum), vom 24. Sept. 1612, 24. Sept. 1627, (ohne genaues Datum) 1633; Paul Börger (wie Anm. 21), S. 101–104.

<sup>213</sup> Paul Börger (wie Anm. 21), S. 60ff.

<sup>214</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1649, 1650 und 1652).

Ergebnis der censura morum zufriedenstellend, die Gemeinde Kamen sogar in dieser Beziehung in "gutem Stand" befunden, während Wickede und Unna besondere Problematik in der Bußzucht aufwiesen.<sup>215</sup>

Die verheerenden Kriegsläufte hatten die bürgerlichen Verhaltensregeln und den Sittenkodex vielfach durcheinandergebracht. Die Liberalisierung des bürgerlichen Lebens machte auch vor den Pfarrhäusern nicht halt. Die Hammer Klasse hatte mehrfach den Bönener Pastor Wegener zu ermahnen, der mehr als seinem Amte zuträglich im Trinken und Raufen sich auszeichnete. Er scheint sich vor Zensurierung durch die Klasse gefürchtet zu haben, da er mehrfach unentschuldigt auf den Konventen fehlte, selbst als er 1652 dort die Predigt zu halten hatte.

Jetzt aber wurde eine Strafe gegen ihn verhängt.<sup>216</sup> Von ähnlichem Zuschnitt war die Persönlichkeit des Pastors Scheffer in Neuenrade, von dem der Inspektor der Classis Süderland 1655 einen Unzuchtsfall hörte. Scheffer, der seine Schuld bestritt, mußte sich nach mancherlei von ihm selbst bereiteten Hindernissen einen Untersuchungstermin in der eigenen Kirche gefallen lassen, zu dem er angetrunken erschien und der mit der einstweiligen Suspendierung des Beschuldigten endete. Scheffer, der solche großgünstigen Gönner wie den Drosten und die Mitglieder des Stadtrates einschalten konnte, versuchte, das Verfahren auf die ungefährlichere Schiene der Untersuchung durch staatliche Organe zu lenken. Die Angelegenheit wurde jedoch von Rat und Bürgermeister zur weiteren Behandlung der Synode übergeben.<sup>217</sup> 1649 hatte man in Neuenrade keinen Mangel gefunden, wohl mußte der Inspektor classis dem Ortspastor "ansagen", daß dieser "ein wenig freundlicher mit den Zuhörern umgehen sollte".218 Daß es zu solchen Auftritten wie in Neuenrade kommen konnte, wurde auf das Aussetzen der Presbyterien seit dem großen Krieg zurückgeführt.<sup>219</sup>

# IV.5 Die kirchliche Stellung der Reformierten zu den Lutheranern

Auf der märkisch-reformierten Synode von 1614 wurde die Frage besprochen, ob die Bekenntnisartikel, die von den Lutheranern auf ihrer ersten märkischen Synode von 1612 beschlossen waren, von den Reformierten gebilligt ("subscribirt") werden können. Die Reformierten nahmen wie folgt Stellung: Die lutherische Konfession sei "teils wider das Papsttum", womit sich die Reformierten "wohl zufrieden" erklärten. Hingegen liefen die in Unna beschlossenen genuin lutherischen Glaubensartikel zum Teil gegen die reformierte Lehre von der Person Christi,

<sup>215</sup> Ebd. (Klasse Unna-Kamen, Visitationsbericht 1645).

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Ebd. (Klasse Hamm 1652); Hugo Rothert in: Jahrbuch KgV 25 (1924), S. 36 f.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> S. Anm. 196 (Klasse Süderland 1655).

<sup>218</sup> Ebd. (Klasse Süderland 1657).

<sup>219</sup> Wie vor.

von der Gnadenwahl und von den Sakramenten. "Aber weil unsere Lehre von den erwähnten Punkten in Gottes Wort gegründet", in der davon abweichenden lutherischen Meinung aber "viel Irrtum" sei, so "kann niemand unter uns solcher Konfession mit gutem Gewissen subscribiren". Die Synode beschloß einhellig, die insoweit falsche Lehre der Lutheraner zu verwerfen. Anschließend verhandelte man die Frage, ob man reformierterseits die Lutheraner "vor Brüder halten solle und könne". Der dazu gefaßte Beschluß enthält eine glaubenstiefe, fast "ökumenische" Aussage, die deutlich den Lehrstreit geistlich überwindet. Der Beschluß stellte nämlich fest, daß man trotz vielen Irrtums bei den Lutheranern noch "in fundamentorinis" einig sei. Daher "solle man sie für Brüder bekennen, diejenigen nemlich, welche friedsam und sittig ihre Lehre proponiren und treiben, die aber, welche anders nichts tun, als daß sie uns und unsere Lehr verbannen und verdammen, soll man meiden und dem Gericht Gottes befehlen und für sie bitten".<sup>220</sup>

Zu einem der Hauptpunkte der kontroverstheologischen Auseinandersetzung, nämlich zur von den Reformierten verworfenen Ubiquitätslehre, ließ sich die Reformierte Provinzialsynode einige Jahre später aus. Auf Anfrage, ob ein Reformierter mit gutem Gewissen bei den "Ubiquitariis" kommunizieren könne, entschied die Synode einstimmig, "daß es dieser Zeit ohne Heuchelei und Ärgernis der Schwachen nicht geschehen könne" 221

Die 1645 versammelte außerordentliche Synode ("Konvent") riet den Glaubensbrüdern im Bergischen Land zu einem gütlichen Vergleich mit den Lutheranern angesichts der drohenden Abwendung von reformierten Gemeinden zum Luthertum. Die Markaner hielten dafür, es sei "nit besser als Einigkeit zu wünschen". 222 Noch einmal kam das Verhältnis zu den Lutheranern zur Sprache, als im folgenden Jahr 1646 beschlossen wurde, dem Großen Kurfürsten bei seiner bevorstehenden Reise in die Grafschaft Mark Vortrag zu halten über Wünsche zur "Erhaltung und Förderung unserer Kirche, sonderlich, da die Lutheraner" sich auch auf die Ankunft des Fürsten vorbereiteten. 223 Diesem Vorgehen der Reformierten ist zu entnehmen, daß immer wieder das Verhalten der anderen evangelischen Konfession sorgfältig beobachtet und Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden. Aber auch die Lutheraner hatten trotz ihrer erheblich größeren Verbreitung in der Grafschaft Mark Grund, Vorsicht zu üben. 1617 ließ der Brandenburger Kurfürst durch Edikt die lutheri-

Provinzialsynode 1613 (s. Anm. 182). Zur luth. sog. "instructio quotannis" vgl. Hugo Rothert und Heinrich zur Nieden, Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märk.-luth. Generalsynode 2./3. Oktober 1612/1912 in Unna, Witten 1912, S. 25 f.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Provinzialsynode 1617 (siehe Anm. 182).

<sup>222</sup> Provinzialsynode 1645 (siehe Anm. 182).

<sup>223</sup> Provinzialsynode 1646 (wie Anm. 182).

schen Pastoren auf zu übende Toleranz hinweisen. Um brüderliche Einigkeit unter den Pastoren der lutherischen und der reformierten Kirche herzustellen, sollte man danach beiderseits das Lästern und Schmähen auf und unter der Kanzel unterlassen und mit den reformierten Predigern freundlichen und bescheidenen Umgang pflegen. Wo die Lutheraner keine Konvente mehr halten, sollten die lutherischen Prediger die reformierten Zusammenkünfte besuchen. Dieser Erlaß mußte von den lutherischen Pastoren, die die landesherrliche Bestätigung ihrer Berufung erlangen wollten, durch ihre Unterschrift anerkannt werden.<sup>224</sup> Daß dieser Erlaß, der einseitig zu Lasten der Lutheraner Kirchenfrieden schaffen wollte, von einem kurfürstlichen Beamten in aller Härte anzuwenden versucht wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß er der Klever Regierung 1633 vorschlug, den lutherischen Pfarrer Halbach in Lüdenscheid unter Eid die Erklärung abgeben zu lassen, nicht der lutherischen Ubiquitätslehre zu folgen. Der lutherische Pfarrer in Kierspe habe diese Erklärung anstandslos unterschrieben.<sup>225</sup> Allerdings sind auch Belege vorhanden für eine Verbesserung der zwischenkirchlichen Beziehungen in der Folgezeit. So führt z.B. das älteste reformierte Kirchenbuch aus Unna Beispiele dafür auf, wie im 17. Jahrhundert die lutherischen Pastoren an Beerdigungen ihres reformierten Kollegen teilnahmen.<sup>226</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Ludwig Keller (wie Anm. 8), 3. Teil, S. 250 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> Der Reidemeister, Geschichtsblatt für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 18 v. 18. 4. 1961, S. 7f.

<sup>226</sup> Wie Anm. 87.